



Soziale Arbeit



HAUTE ÉCOLE DE TRAVAIL SOCIAL FRIBOURG
HOCHSCHULE FÜR SOZIALE ARBEIT FREIBURG



**Universität
Zürich^{UZH}**

Kriminologisches Institut (UZH)
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention (ZHAW)
Haute école de travail social Fribourg (HETS-FR)

Entwicklung von Antisemitis- muserfahrungen unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz

Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung
2020 und 2024

März 2025

Dirk Baier (UZH/ZHAW)
Sandrine Haymoz (HETS-FR)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Methode und Stichprobe	8
3	Ergebnisse	14
3.1	Jüdische Identität.....	14
3.2	Problemwahrnehmung Antisemitismus.....	19
3.3	Sicherheitserleben.....	21
3.4	Erfahrungen mit Belästigungen und Gewalt.....	27
3.5	Diskriminierungserfahrungen.....	36
3.6	Rechtsbewusstsein.....	44
4	Zusammenfassung	47
	Résumé	51
	Literatur	54

1 Einleitung

Im Juli 2024 veröffentlichte die European Union Agency for Fundamental Rights (2024) die Ergebnisse der mittlerweile dritten Befragung unter Jüdinnen und Juden aus insgesamt 13 Ländern der Europäischen Union. Dabei zeigte sich, dass viele Jüdinnen und Juden verschiedene Formen des Antisemitismus erleben. So waren 90 % der Befragten im Jahr vor der Befragung online mit Antisemitismus konfrontiert; 37 % gaben an, im Jahr vorher aufgrund ihrer jüdischen Identität belästigt worden zu sein. Solche antisemitischen Belästigungen, aber ebenfalls antisemitische Gewalt, finden dabei meist im öffentlichen Raum statt. Die Befragung fand dabei nach 2013 und 2018 im Jahr 2023 statt – und zwar im Zeitraum Januar bis Juni. Dies bedeutet, dass die Situation nach dem 7.10.2023 in dieser Studie noch gar nicht berücksichtigt werden konnte, weshalb in diesem Bericht auch darauf verzichtet wird, Vergleiche mit der europäischen Befragung zu ziehen.

Das Datum des 7.10.2023 ist für die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung aber von entscheidender Bedeutung. An diesem Tag überfielen hunderte Hamas-Terroristen vom Gaza-Streifen aus Israel und töteten 1300 Menschen, über 250 Personen wurden als Geisel genommen.¹ Dieses Datum war ein Auslöser dafür, dass auch in anderen und darunter auch europäischen Ländern vermehrt Antisemitismus artikuliert und gezeigt wurde, insbesondere nachdem Israel am 27.10.2023 als Reaktion auf den Terrorangriff eine Bodenoffensive im Gaza-Streifen begann, die ebenfalls zu zahlreichen Toten auf Seiten der palästinensischen Bevölkerung führte.

Dass im Zuge des Terrors und des Krieges in Nahost auch in der Schweiz der Antisemitismus zunimmt bzw. neue Formen annimmt, hat sich in den zurückliegenden Monaten immer wieder gezeigt. So griff am 2.3.2024 ein Jugendlicher in Zürich einen orthodoxen Juden mit einem Messer an und verletzte ihn schwer. Am 10.8.2024 fand ein versuchter Brandanschlag auf eine Synagoge in Zürich statt; am 22.8.2024 wurde in Davos ein jüdisch-orthodoxer Mann von zwei erwachsenen Männern bespuckt und geschlagen. Der Antisemitismusbericht zum Jahr 2023 (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG, GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus 2024) weist ebenfalls auf die nach dem 7.10.2023 verschlechterte Sicherheitslage hin: Im Vergleich zu 2022 haben sich dem Bericht zufolge antisemitische Vorfälle jenseits des Internets im Jahr 2023 verdreifacht (von 57 auf 155 Fälle); 114 Vorfälle wurden dabei in den drei Monaten Oktober bis Dezember registriert. Auch im Online-Bereich steigerten sich die antisemitischen Vorfälle, wenngleich weniger stark; dabei zeigte sich auch hier, dass fast die Hälfte der Vorfälle in den letzten drei Monaten des Jahres 2023 stattfanden.

Die genannten Beispiele antisemitischer Vorfälle wurden in den Medien aufgegriffen, weil sie in der Form bislang sehr selten gewesen sind und deshalb einen besonderen Nachrichtenwert hatten. Im Antisemitismusbericht werden daneben weitestgehend nur solche Vorfälle berichtet, die dem SIG bzw. der GRA zur Kenntnis gelangen bzw. die durch eigene, insbesondere Online-Recherchen entdeckt werden. Dies ist immer nur ein Teil der Taten, die sich in einem

¹ Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/541653/ueberfall-der-hamas-auf-israel/>

Land ereignen; man könnte hier in Anlehnung an die kriminologische Terminologie vom Hellfeld sprechen. Vorfälle, die den Ansprechorganisationen nicht zur Kenntnis gebracht oder von den Medien nicht aufgegriffen werden, verbleiben im Dunkelfeld. Dieses Dunkelfeld kann mittels Befragungsstudien wie derjenigen der European Union Agency for Fundamental Rights untersucht werden, auch wenn es solche Studien nicht ermöglichen, das Dunkelfeld komplett und lückenlos darzustellen; sie stellen aber zweifellos eine wichtige Ergänzung von Hellfeldstatistiken dar. Zugleich haben sie einen weiteren zentralen Vorteil: Sie erlauben es, die subjektiven Wahrnehmungen der Bevölkerung sichtbar zu machen. Unter diese Wahrnehmungen fallen bspw. das Sicherheitsgefühl, die Furcht vor Übergriffen, die eingeschätzte Entwicklung eines Kriminalitätsbereichs, das Vermeidungsverhalten u.a.m. Für ein Bild zur Sicherheitslage gehören diese subjektiven Wahrnehmungen ebenso dazu wie objektive Fakten zu realen Viktimisierungserlebnissen.

In der Schweiz wurde erstmals im Frühjahr 2020 eine entsprechende Studie durchgeführt, an der sich fast 500 Jüdinnen und Juden beteiligten (Baier 2020). Diese Studie wurde in vergleichbarer Form im Herbst 2024 wiederholt. Der nachfolgende Bericht stellt die wichtigsten Ergebnisse der Gegenüberstellung beider Befragungen vor und orientiert sich in seinem Inhalt und Aufbau am Bericht zur Befragung 2020. Die erste Schweizer Studie lehnte sich dabei eng an jene der European Union Agency for Fundamental Rights (2018) an, was Vergleiche zwischen den Schweizer und den europäischen Ergebnissen ermöglichte. In diesem Bericht wird auf solche Vergleiche verzichtet; stattdessen wird sich auf den Vergleich der Schweizer Erhebungen der Jahre 2020 und 2024 konzentriert. Folgende übergeordnete Fragestellungen sollen dabei u.a. beantwortet werden:

- Wie hat sich die subjektive Wahrnehmung zur Sicherheit und zum Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden der Schweiz seit 2020 entwickelt?
- Mit welcher Häufigkeit erleben jüdische Personen antisemitische Übergriffe – verbal oder physisch? Sind diesbezüglich signifikante Veränderungen im Vergleich beider Erhebungsjahre zu verzeichnen? Wie häufig haben jüdische Personen der Schweiz darüber hinaus Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Diskriminierung machen müssen und hat es hier Zu- oder Abnahmen gegeben?
- Was kann über die Umstände dieser Vorkommnisse ausgesagt werden? Wer wird von den Betroffenen bspw. als Täterinnen und Täter benannt? Sind bezüglich dieser Umstände Veränderungen im Zeitvergleich auszumachen?

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Studie nicht ohne die Unterstützung verschiedener Personen und Organisationen zustande gekommen wäre. An dieser Stelle ist vor allem den drei zentralen Kooperationspartnern der Studie zu danken, namentlich dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG, der Coordination Intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation CICAD und der GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. Ohne diese Organisationen wäre der Zugang zur Zielgruppe der in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden nicht möglich gewesen. Für verschiedene wichtige Diskussionen und Inputs während der Phasen des Projekts soll dabei im Besonderen Dr. Jonathan Kreutner, Dr. Ralph Lewin, Cyril Lilienfeld, Dr. Zsolt Balkanyi-Guery und Philip Bessermann gedankt werden. Die Befragung wurde daneben über verschiedene Wege verbreitet, wobei vor allem die vielen

jüdischen Gemeinden und Organisationen der Schweiz hilfreich waren; hierfür sind wir diesen zu Dank verpflichtet. Zusätzlich spielte die Wochenzeitung Tachles eine wichtige Rolle bzgl. der Ankündigung der Befragung, wofür wir uns ebenfalls bedanken möchten. Nicht zuletzt soll an dieser Stelle Sabera Wardak (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW) gedankt werden, die den Online-Fragebogen mehrsprachig programmiert hat, und Nina Ruchti (ebenfalls ZHAW), die bei der Dissemination der Befragung eine grosse Unterstützung gewesen ist.

2 Methode und Stichprobe

Um die Viktimisierungserlebnisse und subjektiven Wahrnehmungen zu untersuchen, wurde in den Jahren 2020 und 2024 in weitestgehend vergleichbarer Weise eine Befragung unter in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden durchgeführt. Die Befragung sollte sich an alle sich als jüdisch einstufenden Personen in der Schweiz richten, die mindestens 16 Jahre alt sind. Die Einstufung als Jüdin bzw. Jude wurde dabei mit der ersten Frage des Fragebogens erfragt. In den beiden Befragungen unterschied sich die erste Frage allerdings:

- In der Befragung des Jahres 2020 lautete die erste Frage: «*Verstehen Sie sich als jüdisch – dies könnte aufgrund Ihrer Religion, Ethnizität, Abstammung, kulturellem Erbe, Kultur, Erziehung oder aus einem anderen Grund der Fall sein?*» Diese Formulierung wurde aus der EU-Studie übernommen. Personen, die dies verneinten, wurden nicht weiter befragt. Wenn dies bejaht wurde, stellten die Frage nach dem Alter (Ausschluss: 15 Jahre oder jünger) und die Frage nach der Lebensdauer in der Schweiz (Ausschluss: nicht dauerhaft in der Schweiz lebende Personen) zwei nachfolgende Filter dar.
- In der Befragung des Jahres 2024 waren die beiden Folgefragen nach dem Alter und der Lebensdauer in der Schweiz identisch. Die Ausgangsfrage lautete hier aber: «*Sind Sie jüdisch bzw. haben Sie jüdische Wurzeln?*» Diese Formulierung dürfte insgesamt klarer sein und damit die anvisierte Zielgruppe besser ansprechen. In beiden Befragungen wurden die Teilnehmenden selbstverständlich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig und anonym ist.

Die zentrale Schwierigkeit bestand in beiden Jahren darin, die Zielgruppe der in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden zu erreichen und um ihre Teilnahme zu bitten. Insofern es kein zentrales Register gibt, das herangezogen werden kann, um diese spezifische Bevölkerungsgruppe direkt zu kontaktieren, musste eine indirekte Ansprache der Zielgruppe erfolgen. Hierfür wurden erstens verschiedene jüdische Organisationen recherchiert und um Weiterleitung der Information zur Durchführung der Befragung gebeten. Zweitens wurden Print- bzw. Online-Medien genutzt, um die Information bzgl. der Befragungsdurchführung zu verbreiten. Drittens wurden die Kanäle von SIG, CICAD und GRA genutzt, um die jüdische Bevölkerung zu erreichen, wobei insbesondere Online-Kanäle (WhatsApp-Gruppen usw.) bedeutsam waren.

Insgesamt wurden schweizweit über 80 jüdische Organisationen auf die Antisemitismusbefragung aufmerksam gemacht. Wenn immer möglich, wurden die ausgewählten Organisationen per Mail angeschrieben, damit diese den Link zur Homepage der Befragung bzw. zum Fragebogen selbst direkt weiterleiten konnten. Kontaktiert wurden Organisationen, die aufgrund ihrer jüdisch ausgerichteten Zwecksetzung explizit jüdische Personen als ihre Kundinnen und Kunden bzw. Mitglieder ansprechen; insofern wurde darauf verzichtet, nicht-jüdische Kanäle zur Verbreitung der Information der Befragungsdurchführung zu nutzen, um zu verhindern, dass nicht-jüdische Personen irrtümlich oder absichtlich Zugang zur Befragung erlangen. Die Auswahl sämtlicher Organisationen erfolgte in enger Abstimmung mit SIG, CICAD und GRA. Alle Organisationen wurden während des Befragungszeitraums insgesamt zwei Mal (2020) bzw. drei Mal (2024) angeschrieben.

Den grössten Teil der Organisationen machten jüdische Gemeinden aus. Neben verschiedenen Gemeinden in den Deutschschweizer Kantonen wurden auch Gemeinden in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Neuenburg kontaktiert. Zudem wurde die Tessiner Gemeinde auf die Befragung aufmerksam gemacht. Neben der geografischen Verteilung wurde zudem darauf geachtet, dass Gemeinden von unterschiedlicher Ausrichtung über die Befragung informiert wurden, also bspw. sowohl eher liberale als auch eher orthodoxe Gemeinden. Des Weiteren wurden Vereine und Dachorganisationen über die Befragung informiert. Zudem wurden schweizweit Alters- und Pflegeheime angeschrieben, jüdische Schulen, Sportvereine, Organisationen aus dem Kultur- und Freizeitbereich usw.

Der Fragebogen lag auf Deutsch, Französisch und 2024 auch Englisch vor und konnte auf Nachfrage schriftlich, d.h. nicht nur Online ausgefüllt werden. Grundlage war der Fragebogen der Studie der Europäischen Union, der aber im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 deutlich gekürzt wurde, um die Ausfüllzeit zu reduzieren und damit den Rücklauf zu steigern. Daneben wurden 2024 einige wenige neue Fragen aufgenommen, für die daher im Folgenden keine Vergleiche zu 2020 möglich sind.

Der Befragungszeitraum reichte 2020 vom 8.1. bis zum 16.3.2020 und umfasste damit fast zehn Wochen; 2024 wurde die Befragung am 6.11. gestartet und am 18.12.2024 beendet, was einen Zeitraum von sechs Wochen entspricht. Der Zugriff auf den Fragebogen stellte sich in beiden Jahren wie folgt dar:

- Im Jahr 2020 wurde der Online-Fragebogen insgesamt 754mal aufgerufen. Bei 172 Zugriffen wurde allerdings keine einzige Frage beantwortet. Weitere 67 Personen haben einzelne Filterfragen (Einstufung als jüdisch, Alter, Dauer in Schweiz lebend) nicht beantwortet und konnten daher nicht weiter berücksichtigt werden. 34 Personen machten nach Beantwortung der Filterfragen keine Angaben oder gaben sehr auffällige Antworten ab und wurden daher ebenfalls nicht weiter berücksichtigt. Dies bedeutet, dass letztlich 481 auswertbare Fragebögen auf Basis der Online-Befragung vorliegen. Zusätzlich wurden mehrfach schriftliche Fragebögen angefordert. Insgesamt sechs ausgefüllte Fragebögen wurden zurückgesendet, die ebenfalls in die Auswertungen einbezogen werden können. *Dies bedeutet, dass 2020 letztlich 487 jüdische Personen an der Befragung teilgenommen haben* und die Grundlage der Auswertungen bilden konnten.
- Im Jahr 2024 wurde der Online-Fragebogen insgesamt 2453mal aufgerufen. 674mal wurde keine einzige Frage beantwortet, 299mal fehlten Angaben zu den drei zentralen Filterfragen. Weitere 145mal wurden die Filterfragen beantwortet, nachfolgend aber keine weiteren Antworten abgegeben. Die Option, einen schriftlichen Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden, wurde in dieser Befragung von niemanden genutzt. *Letztlich gehen damit für das Jahr 2024 1335 Befragte in die nachfolgenden Auswertungen ein.*

Ein zentrales Problem von Online-Befragungen ist, dass Befragte das Ausfüllen abbrechen. *Bis zum Ende ausgefüllt haben im Jahr 2020 insgesamt nur 365 Befragte, im Jahr 2024 999*

Befragte; in beiden Jahren haben damit drei Viertel der Befragten, die das Ausfüllen begonnen haben, auch bis zum Ende die Fragen beantwortet. Wenn der Fragebogen bis zum Schluss ausgefüllt wurde, so dauerte dies im Jahr 2020 im Durchschnitt 38 Minuten (Median), im Jahr 2024 24 Minuten (Median) – die vorgenommene Kürzung des Fragebogens fand also deutlich Niederschlag in einer verkürzten Ausfüllzeit. In die nachfolgenden Auswertungen werden dabei nicht nur Befragte einbezogen, die bis zum Ende den Fragebogen beantwortet haben, sondern jeweils alle Befragten, zu denen Antworten zu einer Frage zur Verfügung stehen. Um deutlich zu machen, wie viele Befragte in eine Auswertung eingehen, werden die Fallzahlen mitberichtet, kenntlich gemacht mit «n =>» (das «n» steht für die einer Auswertung zugrundeliegende Fallzahl).

Um eine Schätzung zur Rücklaufquote der Befragungen zu erhalten, kann die Anzahl der Befragten an der Anzahl in der Schweiz lebender Jüdinnen und Juden relativiert werden. Allerdings liegen zu dieser Anzahl nur Schätzungen und bspw. keine gesicherten Bevölkerungsstatistiken vor, dies im Übrigen auch nicht hinsichtlich der Geschlechts- oder Altersstruktur. Entsprechend der Berman Jewish DataBank (2019) bzw. der Jewish Virtual Library (2024) lebten im Jahr 2018 ca. 18600 Jüdinnen und Juden in der Schweiz, im Jahr 2023 ca. 20500. Insofern diese Gruppe die Zielgruppe der Befragung darstellte und potenziell alle Personen dieser Gruppe teilnehmen konnten, liegt die Rücklaufquote 2020 bei 2.6 %, 2024 bei 6.5 %. Dies erscheint als eine eher geringe Rücklaufquote. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Rücklaufquote der EU-Studie von 2018 mit 1.6 % noch einmal deutlich niedriger lag. Letztlich kann gefolgert werden, dass sich an der Befragung in der Schweiz zwar nur ein kleiner Anteil aller hier lebenden Jüdinnen und Juden beteiligt hat, dass im Vergleich zur EU-Studie aber dennoch ein grösserer Teil der Jüdinnen und Juden erreicht wurde.

Die erhobenen Daten in der Schweiz wurden in beiden Jahren nicht gewichtet. Mittels Datengewichtungen wird die Stichprobe an die Verteilung in der Grundgesamtheit angepasst. Wenn also bspw. in einer Stichprobe das Geschlechterverhältnis 40 : 60 (Frauen : Männer), in der Grundgesamtheit aber 50 : 50 ist, dann könnten in diesem Fall alle Antworten, die von Frauen abgegeben wurden, mit 1.25 gewichtet, alle Antworten von Männern mit dem Wert 0.83 gewichtet werden; damit würde dann bspw. die Geschlechtsverteilung in der Stichprobe der Geschlechtsverteilung in der Grundgesamtheit entsprechen. Diese Form der nachträglichen Anpassung der Daten hat aber mindestens zwei Nachteile: Erstens wird davon ausgegangen, dass die Antworten der nicht erreichten Personen denen der erreichten Personen entsprechen. Dies kann aber bezweifelt werden; möglicherweise haben sich an einer Befragung zum Antisemitismuserleben insbesondere jene Personen beteiligt, die hiervon besonders betroffen sind. Zweitens muss bekannt sein, wie die Verteilung in der Grundgesamtheit ist. Für die Schweiz ist aber nicht bekannt, welches Geschlecht oder welches Alter die hier lebenden Jüdinnen und Juden haben, wo sie genau wohnen usw. Eine Gewichtung der Daten kann daher nicht vorgenommen werden.

Die Zusammensetzung der Stichproben der Jahre 2020 und 2024 kann Tabelle 1 entnommen werden. Demnach hatten 2020 14.4 % der Befragten ein Alter von 16 bis 29 Jahren, 21.6 % ein Alter von 30 bis 44 Jahren usw. Zum Alter liegen Angaben von allen Befragten vor, weil

diese Frage am Anfang gestellt wurde und eine Filterfrage war (Befragte unter 16 Jahren wurden dabei direkt zum Ende der Befragung geführt). 41.3 % der Befragten sind 60 Jahre oder älter. Die Alterszusammensetzung unterscheidet sich dabei nicht signifikant zwischen beiden Erhebungsjahren. Auch 2024 hatten 14.4 % der Befragten ein Alter zwischen 16 und 29 Jahren; ab 60jährige Befragte wurden allerdings etwas seltener erreicht (35.1 %).

Zu den meisten anderen sozio-demografischen Merkmalen liegen Angaben von weniger Befragten vor, weil diese Fragen erst zum Ende des Fragebogens gestellt wurden (Ausnahme: Zeit in der Schweiz lebend). Die jeweils in Klammern aufgeführten Zahlen geben die in die Auswertung eingehende Fallzahl der Befragung 2020 (erste Zahl) bzw. der Befragung 2024 (zweite Zahl) an. Zum Geschlecht zeigt sich dabei ebenfalls keine signifikante Veränderung, wengleich 2024 mehr weibliche als männliche Personen teilgenommen haben – 2020 war das Geschlechterverhältnis umgekehrt.

Die Teilnehmenden beider Befragungen weisen ein durchschnittlich hohes Bildungsniveau auf: 77.0 % der Befragung 2020, 76.7 % der Befragung 2024 verfügen den Ergebnissen entsprechend über einen höheren Bildungsabschluss. Hierunter wurden folgende Bildungsabschlüsse subsumiert: Maturität, höhere Fachschule (HTL, HWV, HFG, HFS, höhere Fachschule für Technik TS, Wirtschaft HKG), Fachhochschule oder Universität (Bachelor, Master, Lizentiat, Diplom, Staatsexamen) und Doktorat bzw. Habilitation (niedrige/mittlere Bildung: kein Schulabschluss, obligatorische Schule, Allgemeinbildung ohne Maturität, berufliche Grundbildung oder Berufslehre, höhere Berufsbildung). Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Thematik der Befragung, der Methode, des Vorgehens bei der Gewinnung der Stichprobe usw. eher gebildete Personen an solch einer Studie teilnehmen – dies ist in der Schweiz im Übrigen nicht anders als in der EU-Befragung.

Hinsichtlich des Beschäftigungsgrades ergibt sich ein signifikanter Unterschied im Vergleich beider Befragungen: Im Jahr 2020 gaben 61.8 % der Befragten an, dass sie Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, 29.9 %, dass sie pensioniert sind. 2024 wurden hingegen etwas mehr Befragte erreicht, die sich in einer Beschäftigung befinden und etwas weniger Befragte, die den Status pensioniert aufweisen. Ein noch kleinerer Prozentsatz der Befragten weist einen anderen Status auf (arbeitslos, in Ausbildung, Hausfrau/Hausmann): 2020 traf dies auf 8.2 % der Befragten zu, 2024 auf 12.3 %.

Zusätzlich lässt sich die regionale Herkunft zwischen beiden Befragungen vergleichen, wobei entsprechend Tabelle 1 insgesamt drei Merkmale zur Verfügung stehen:

1. In der Befragung des Jahres 2024 wurden signifikant mehr Befragte aus der französisch- bzw. italienischsprachigen Schweiz erreicht. Der Anteil dieser Befragtengruppe beträgt 15.6 %, während er 2020 nur bei 6.7 % lag.
2. Stadt-Land-Unterschiede lassen sich im Vergleich der beiden Befragungen hingegen nicht ausmachen. Aus ländlichen Gemeinden stammen 8.1 bzw. 10.2 % der Befragten; die deutliche Mehrheit der Befragten lebt dagegen in städtischen Gebieten (70.8 bzw. 71.0 %).

3. Die Befragten wurden ebenfalls gebeten, folgende Frage zu beantworten: «Wie gross ist Ihrer Meinung nach der Anteil der Jüdinnen/Juden an der Bevölkerung in Ihrem Quartier?» Im Jahr 2024 ist dabei insbesondere der Anteil an Befragten signifikant höher als 2020, die angaben, dass sehr viele bzw. alle Personen im Quartier jüdischer Herkunft sind (2020: 7.7 %, 2024: 13.8 %).

Tabelle 1: Sozio-demografische Merkmale der Stichproben (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		2020	2024	
Alter (n = 487/1335 ¹)	16 bis 29	14.4	14.4	
	30 bis 44	21.6	25.9	$\chi^2 = 6.995,$ $p = .072$
	45 bis 59	22.8	24.6	
	60+	41.3	35.1	
Geschlecht (n = 335/968)	weiblich	48.4	53.8	
	männlich	51.6	45.6	
	divers	0.0	0.6	
Bildung (n = 366/1014)	keine höhere Bildung	23.0	23.3	$\chi^2 = 0.016,$ $p = .900$
	höhere Bildung	77.0	76.7	
Beschäftigung (n = 364/1014)	Voll-/Teilzeit beschäftigt	61.8	65.0	$\chi^2 = 10.139,$ $p = .006$
	Pensioniert	29.9	22.7	
	Anderes	8.2	12.3	
Region (n = 360/975)	Deutschsprachige Schweiz	93.3	84.4	$\chi^2 = 18.290,$ $p < .001$
	Französisch-/italienischsprachige Schweiz	6.7	15.6	
Stadt/Land (n = 359/999)	ländlich (unter 5 000 Einwohner)	8.1	10.2	$\chi^2 = 1.997,$ $p = .368$
	kleinstädtisch (unter 20 000 Einwohner)	21.2	18.8	
	städtisch (ab 20 000 Einwohner)	70.8	71.0	
Anteil Jüdinnen/Juden in Quartier (n = 363/1013)	Keine/sehr wenige	23.7	23.5	$\chi^2 = 9.620,$ $p = .008$
	Ein paar bis Hälfte	68.6	62.7	
	Sehr viele/alle	7.7	13.8	
Zeit in der Schweiz lebend (n = 487/1335)	kürzer	21.4	27.9	$\chi^2 = 7.835,$ $p = .005$
	schon immer/fast ganzes Leben	78.6	72.1	
Nicht in der Schweiz geboren und/oder ausländische Staatsangehörigkeit (n = 359/1008)	Nein	57.9	51.8	$\chi^2 = 4.028,$ $p = .045$
	Ja	42.1	48.2	

¹ Erste Zahl: Anzahl gültige Fälle 2020, zweite Zahl: Anzahl gültige Fälle 2024

Die Befragten sollten zudem angeben, wie lang sie schon in der Schweiz leben. Da dies eine Filterfrage darstellte – Befragte, die nicht in der Schweiz lebten (und bspw. nur aufgrund eines Urlaubs zum Befragungszeitpunkt hier in der Schweiz waren), wurden wiederum direkt zum Ende der Befragung geleitet – liegen zu allen Teilnehmenden Informationen zu diesem Merkmal vor. Im Jahr 2020 gaben fast acht von zehn Befragten an, dass sie schon immer oder fast das ganze Leben in der Schweiz leben (78.6 %); 21.4 % leben kürzer hier. In der Befragung des Jahres 2024 ist der Anteil an Befragten, die schon immer oder fast ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben, mit 72.1 % signifikant geringer.

Mittels der Frage nach dem Geburtsland und der Staatsangehörigkeit lässt sich zuletzt eine Aussage darüber treffen, wie viele Befragte einen Migrationshintergrund aufweisen. Wenn eine Person angegeben hat, dass sie nicht in der Schweiz geboren wurde bzw. dass sie ggf. zusätzlich zur Schweizer Staatsangehörigkeit eine Nicht-Schweizer Staatsangehörigkeit besitzt, wurde sie als Person mit Migrationshintergrund eingestuft. Dies trifft 2024 auf signifikant mehr Befragte zu als 2020 (48.2 zu 42.1 %).

Um Informationen darüber zu erhalten, auf welchem Kanal die Befragten von der Umfrage erfahren haben, wurden die verschiedenen Wege im Fragebogen aufgeführt. Entsprechend Tabelle 2 zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten in beiden Jahren über eine E-Mail einer Organisation oder eines Online-Netzwerks informiert wurde (58.5 bzw. 53.5 %). Von allen Befragten berichteten 2020 zudem 28.0 % durch ein persönliches Gespräch oder die Zusendung eines Links informiert worden zu sein; dieser Anteil lag 2024 bereits bei 42.5 %. Weitere Wege wurden 2024 hingegen seltener genannt, insbesondere, dass man in einer Zeitung von der Befragung erfahren hat. «Anderes» wurde in der Befragung 2024 hingegen mit 8.7 % häufiger angekreuzt als in der Befragung 2020 (0.8 %). In den offenen Antworten wurden hierzu u.a. Newsletter von Gemeinden oder WhatsApp-Nachrichten benannt.

Tabelle 2: Anteil Befragte, die über verschiedene Kanäle von der Befragung erfahren haben (in %; n = 354/1002; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	2020	2024	
Ich habe darüber in der Zeitung gelesen (in der gedruckten Ausgabe oder im Internet).	18.1	3.3	$\chi^2 = 86.103$, $p < .001$
Ich habe eine E-Mail von einer Organisation oder einem Online-Netzwerk erhalten.	58.5	53.5	$\chi^2 = 2.621$, $p = .105$
Jemand hat mir davon erzählt oder mir den Link zugesandt.	28.0	42.5	$\chi^2 = 23.336$, $p < .001$
Ich habe eine Anzeige (ein Banner) im Internet gesehen.	5.9	1.2	$\chi^2 = 24.696$, $p < .001$
Ich habe ein Plakat gesehen oder einen Flyer erhalten.	2.5	0.8	$\chi^2 = 6.427$, $p = .011$
Anderes	0.8	8.7	$\chi^2 = 25.915$, $p < .001$

3 Ergebnisse

3.1 Jüdische Identität

In die Befragung wurde eine Reihe an Indikatoren aufgenommen, die Art und Stärke der jüdischen Identität erfassen. Zunächst wurden die Teilnehmenden darum gebeten, anzugeben, aus welchen Gründen sie sich als Jüdin oder Jude verstehen – hierbei waren Mehrfachantworten möglich. Entsprechend Tabelle 3 gaben mehr als vier von fünf Befragten an, aufgrund der elterlichen Abstammung jüdisch zu sein (81.7 bzw. 82.7 %) – Unterschiede im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte lassen sich dabei nicht ausmachen. Etwa gleich häufig wurde berichtet, dass man sich aufgrund der Religion bzw. der Kultur und Tradition als jüdisch versteht (69.8/65.7 % bzw. 69.5/73.4 %). Weniger als die Hälfte der Teilnehmenden gaben an, aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit jüdisch zu sein.

Ebenfalls aus Tabelle 3 geht hervor, dass sich im Jahr 2020 82.8 % der Befragten als aschkenasisch einstufen, 5.1 % als sephardisch. Im Jahr 2024 liegt der Anteil aschkenasischer Jüdinnen und Juden signifikant niedriger, der Anteil sephardischer Jüdinnen und Juden höher.

Tabelle 3: Verständnis als jüdisch und Zugehörigkeit zu jüdischer Gruppe (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		2020	2024	
Weshalb verstehen Sie sich als Jüdin/Jude? (n = 367/1006)	aufgrund der elterlichen Abstammung	81.7	82.7	$\chi^2 = 0.171, p = .679$
	aufgrund der Religion	69.8	65.7	$\chi^2 = 1.987, p = .159$
	aufgrund der Kultur und Tradition	69.5	73.4	$\chi^2 = 2.020, p = .155$
	aufgrund des kulturellen Erbes	60.5	62.6	$\chi^2 = 0.520, p = .471$
	aufgrund der Erziehung	57.5	57.1	$\chi^2 = 0.021, p = .885$
	aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit	47.1	47.2	$\chi^2 = 0.001, p = .980$
	durch etwas anderes	3.3	4.7	$\chi^2 = 1.286, p = .257$
Welcher der folgenden Kategorien würden Sie sich selbst am ehesten zuordnen? (n = 355/996)	aschkenasisch	82.8	77.3	$\chi^2 = 10.060, p = .018$
	gemischt	11.3	11.0	
	sephardisch	5.1	8.9	
	andere	0.8	2.7	

In Tabelle 4 werden Auswertungen zu weiteren Indikatoren der jüdischen Identität dargestellt. Demnach bestätigten 2020 91.9 % der Befragten, dass sie von Geburt an jüdisch sind – 2024 lag der Anteil mit 90.9 % nahezu gleich hoch. Nur ein kleiner Anteil der Befragten beider Jahre gab damit an, zum Judentum konvertiert zu sein.

Als traditionelle Juden stuften sich 2020 28.1 % der Befragten ein; auch hier zeigt sich, dass im Jahr 2024 ein vergleichbarer Wert erzielt wurde (26.0 %). Als «einfach jüdisch» betrachten sich 22.5 bzw. 26.1 %; zur Kategorie «reform/progressiv/liberal» fühlten sich 21.4 bzw. 18.9 % der Teilnehmenden zugehörig. Von allen Befragten stuften sich daneben im Jahr 2020 14.7 % als orthodox, 5.0 % als streng orthodox ein; im Jahr 2024 liegt der Anteil orthodoxer Befragter etwas niedriger, der Anteil streng orthodoxer Befragter etwas höher.

Erfragt wurde zudem, ob die Befragten einer jüdischen Gemeinde/Synagoge angehören: Dies bestätigten 84.6 % der Teilnehmenden der Befragung 2020 und 77.8 % der Teilnehmenden der Befragung 2024; dieser rückläufige Anteil wird dabei als signifikant ausgewiesen. Keiner entsprechenden Organisation gehörten 15.4 bzw. 22.2 % der Befragten an.

Tabelle 4: Verschiedene Indikatoren jüdischer Identität (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		2020	2024	
Welcher der folgenden Kategorien würden Sie sich selbst zuordnen? (n = 359/893)	von Geburt an jüdisch	91.9	90.9	$\chi^2 = 0.315, p = .575$
	zum Judentum konvertiert	8.1	9.1	
Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre jüdische Identität am besten? (n = 360/1004)	traditionell	28.1	26.0	$\chi^2 = 11.622, p = .071$
	einfach jüdisch	22.5	26.1	
	reform/progressiv/liberal	21.4	18.9	
	orthodox	14.7	11.9	
	andere	7.2	6.1	
	streng-orthodox (Charedi)	5.0	8.7	
Gehören Sie aktuell einer jüdischen Gemeinde/Synagoge an? (n = 356/1004)	ja	84.6	77.8	$\chi^2 = 7.389, p = .007$
	nein	15.4	22.2	

Erfragt wurde daneben, welche jüdischen Bräuche die Befragten befolgen. Dabei wurden insgesamt sechs Bräuche im Fragebogen aufgeführt, die in Tabelle 5 dargestellt sind. Keinen der aufgeführten Bräuche befolgten 2020 9.1 % der Befragten, alle sechs Bräuche 18.2 %; in der Befragung 2024 lagen diese Anteile vergleichbar hoch (12.2 bzw. 18.8 %). Mindestens acht von zehn Teilnehmenden berichteten in beiden Befragungen, dass sie jedes oder fast jedes Jahr an einem Sederabend teilnehmen (88.1 % bzw. 80.3 %). 69.1 bzw. 67.6 % gaben an, jedes oder fast jedes Jahr an Jom Kippur zu fasten. Demgegenüber steht, dass nur etwa einer von fünf Befragten das Licht an Schabbat nicht anschaltet (22.1 bzw. 23.2 %). Mit Ausnahme der Teilnahme an einem Sederabend finden sich für den Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 5: Anteil Befragte, die verschiedene jüdische Bräuche befolgen (in %, fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

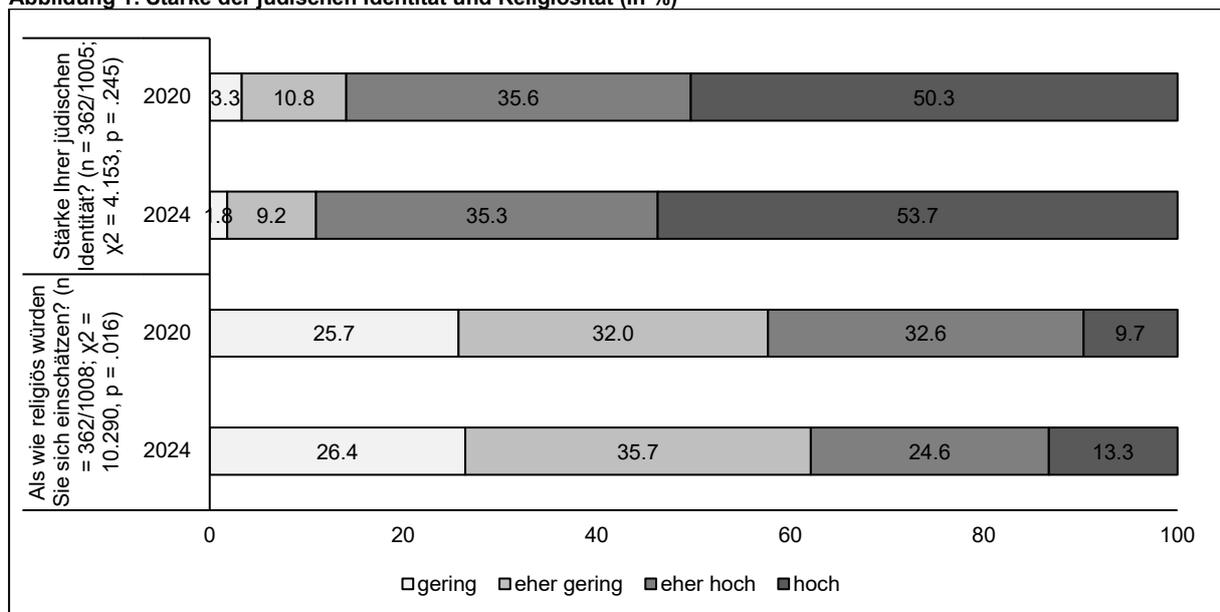
		2020	2024	
Welche der folgenden jüdischen Bräuche befolgen Sie persönlich? (n = 362/1001)	Ich nehme jedes oder fast jedes Jahr an einem Sederabend teil.	88.1	80.3	$\chi^2 = 11.154, p < .001$
	Ich faste jedes oder fast jedes Jahr an Jom Kippur.	69.1	67.6	$\chi^2 = 0.249, p = .618$
	Ich zünde am Freitagabend zumeist Kerzen an.	57.7	57.1	$\chi^2 = 0.038, p = .845$
	Ich esse zuhause nur koscheres Fleisch, d. h. ich beachte zuhause die jüdischen Speisegesetze.	37.0	38.1	$\chi^2 = 0.175, p = .676$
	Ich gehe wöchentlich oder öfter in die Synagoge.	32.0	28.7	$\chi^2 = 1.452, p = .228$
	Ich schalte das Licht am Schabbat nicht an.	22.1	23.2	$\chi^2 = 0.245, p = .621$
	keinen der 6 Bräuche	9.1	12.2	$\chi^2 = 5.601, p = .469$
	alle 6 Bräuche	18.2	18.8	

Weitere Einschätzungen zur jüdischen Identität sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Befragten wurden gebeten, die wahrgenommene Stärke der eigenen jüdischen Identität auf einer Skala von «1 – sehr gering» bis «10 – sehr gross» anzugeben. Die Werte 1 und 2 werden als geringe

Stärke, die Werte 9 und 10 als grosse Stärke zusammengefasst.² Insgesamt 85.9 % der Befragten des Jahres 2020 weisen eine eher starke jüdische Identität auf, in der Befragung des Jahres 2024 sind es 89.0 % – der Unterschied wird als nicht signifikant ausgewiesen. Nur ein kleiner Anteil von 3.3 % bzw. 1.8 % der Befragten gab an, eine gering ausgeprägte jüdische Identität zu haben.

Ebenfalls auf einer Skala von 1 bis 10 sollte mitgeteilt werden, als wie religiös sich die Befragten einstufen («1 – überhaupt nicht religiös», «10 – sehr religiös»). Die Gruppenzuordnungen wurden entsprechend der Einschätzung der Stärke der jüdischen Identität vorgenommen. Aus Abbildung 1 geht hervor, dass sich nur ein kleiner Anteil an Befragten als sehr religiös einstuft: Dies trifft auf 9.7 bzw. 13.3 % der Teilnehmenden der beiden Erhebungen zu. Weniger als die Hälfte der Befragten sind eher oder sehr religiös (42.3 bzw. 37.9 %). Jeder vierte Befragte gab an, nicht religiös zu sein (25.7 bzw. 26.4 %).

Abbildung 1: Stärke der jüdischen Identität und Religiosität (in %)



Zusätzlich wurden die Befragten gebeten, anzugeben, wie wichtig ihnen verschiedene Elemente für ihr Gefühl von jüdischer Identität sind. Dabei waren insgesamt acht verschiedene Themen von «1 – überhaupt nicht wichtig» bis «4 – sehr wichtig» einzuschätzen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 6 präsentiert. Die Erinnerung an den Holocaust zu bewahren ist demnach 94.4 bzw. 95.1 % der Befragten eher oder sehr wichtig – hier fällt die Zustimmung insgesamt am höchsten aus, wobei sich beide Befragungen nicht signifikant voneinander unterscheiden (was mit Ausnahme des Elements «Israel unterstützen» für alle Ergebnisse gilt). Für 89.4 % bzw. 92.1 % der Befragten ist es eher oder sehr wichtig, sich als Teil des jüdischen Volkes zu fühlen. Der Kampf gegen Antisemitismus ist ebenfalls für neun von zehn Befragten wichtig. Weniger als die Hälfte der Befragten gab hingegen an, dass an Gott zu glauben wichtig für die eigene jüdische Identität ist (47.7 bzw. 49.9 %). Als zunehmend wichtig erachtet wird,

² Zudem wurden die Werte 3 bis 5 zu «eher geringe Stärke» und die Werte 6 bis 8 zu «eher grosse Stärke» zusammengefasst.

Israel zu unterstützen: Stimmten hier 2020 67.6 % zu, waren es 2024 bereits 80.6 % der Befragten.

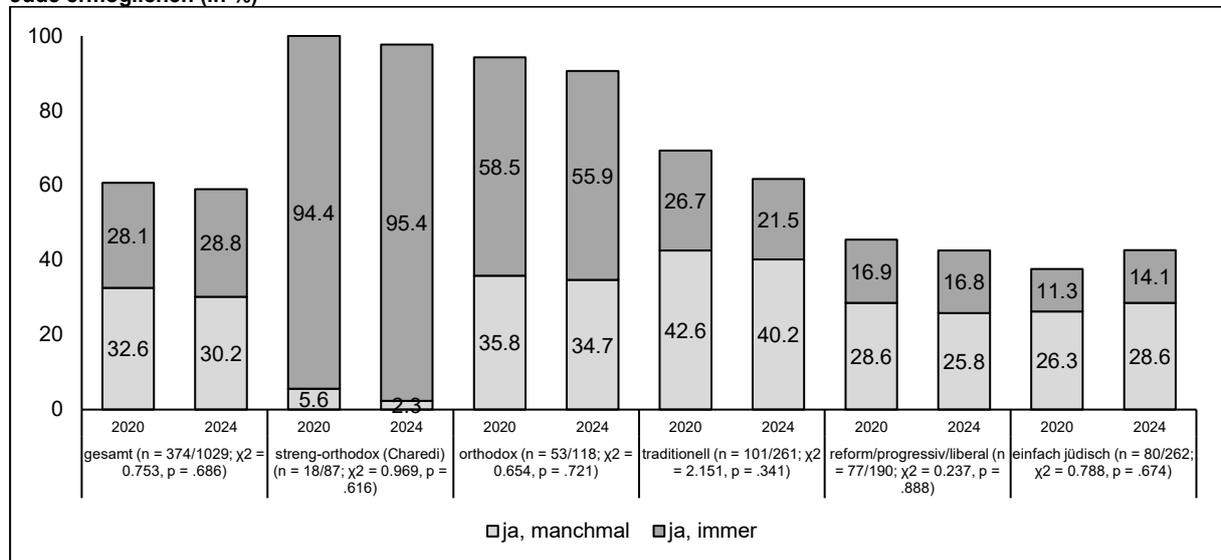
Tabelle 6: Anteil Befragte, die verschiedene Elemente jüdischer Identität als wichtig erachten (in %, fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	2020	2024	
Wie wichtig sind die folgenden Elemente für Ihr Gefühl von jüdischer Identität? (n = 346/982)	Die Erinnerung an den Holocaust zu bewahren	94.4	95.1 $\chi^2 = 0.200, p = .655$
	Antisemitismus zu bekämpfen	90.2	91.1 $\chi^2 = 0.270, p = .603$
	Sich als Teil des jüdischen Volkes zu fühlen	89.4	92.1 $\chi^2 = 2.455, p = .117$
	Jüdische Feiertage mit meiner Familie zu begehen	83.7	84.3 $\chi^2 = 0.079, p = .779$
	jüdische Kultur (wie beispielsweise jüdische Musik, Literatur und Kunst)	82.1	82.6 $\chi^2 = 0.048, p = .827$
	Geld für wohltätige Zwecke zu spenden	76.9	79.9 $\chi^2 = 1.491, p = .222$
	Israel zu unterstützen	67.6	80.6 $\chi^2 = 25.137, p < .001$
	An Gott zu glauben	47.7	49.9 $\chi^2 = 0.353, p = .553$

Zusätzlich wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob jemand aus der Familie im Zuge des Holocaust ermordet wurde: Von 70,1 % der Befragten des Jahres 2020 und von 68.2 % der Befragten des Jahres 2024 wurde diese Frage bejaht; signifikante Veränderung sind bezüglich dieses Anteils damit nicht feststellbar (n = 355/995, $\chi^2 = 0.439, p = .507$).

Eine weitere Auswertung in Bezug auf die jüdische Identität bezieht sich auf das Tragen von Gegenständen, die eine Identifikation als Jüdin bzw. Jude ermöglichen. Im Fragebogen wurde diesbezüglich folgende Frage gestellt: «Pflegen Sie Dinge zu tragen oder sichtbar zu machen, anhand derer andere Menschen Sie in der Öffentlichkeit als Jüdin/Jude identifizieren könnten, beispielsweise das Tragen einer Kippa/einer Scheitelkappe, des Magen David/Davidsterns oder spezieller Kleidung, oder das Anbringen von sichtbaren Mesusot?» Im Jahr 2020 beantworteten 60.7 % der Befragten diese Frage mit «ja, manchmal» oder «ja, immer» (Abbildung 2); vier Jahre später lag der Anteil bei 59.0 %, was eine nicht signifikante Veränderung darstellt. Streng-orthodoxe und orthodoxe Jüdinnen und Juden weisen bei beiden Befragungen den höchsten Anteil an Befragten auf, die zumindest selten entsprechende Gegenstände tragen. Bei den zwei Gruppen «reform/progressiv/liberal und «einfach jüdisch» gab jeweils nur eine Minderheit der Befragten an, solche Kleidungsstücke bzw. Gegenstände zu tragen. Bei keiner Gruppe werden die Veränderungen im Vergleich der Jahre 2020 und 2024 als signifikant ausgewiesen.

Abbildung 2: Häufigkeit des Tragens von Kleidungsstücken bzw. Gegenständen, die eine Identifikation als Jüdin bzw. Jude ermöglichen (in %)



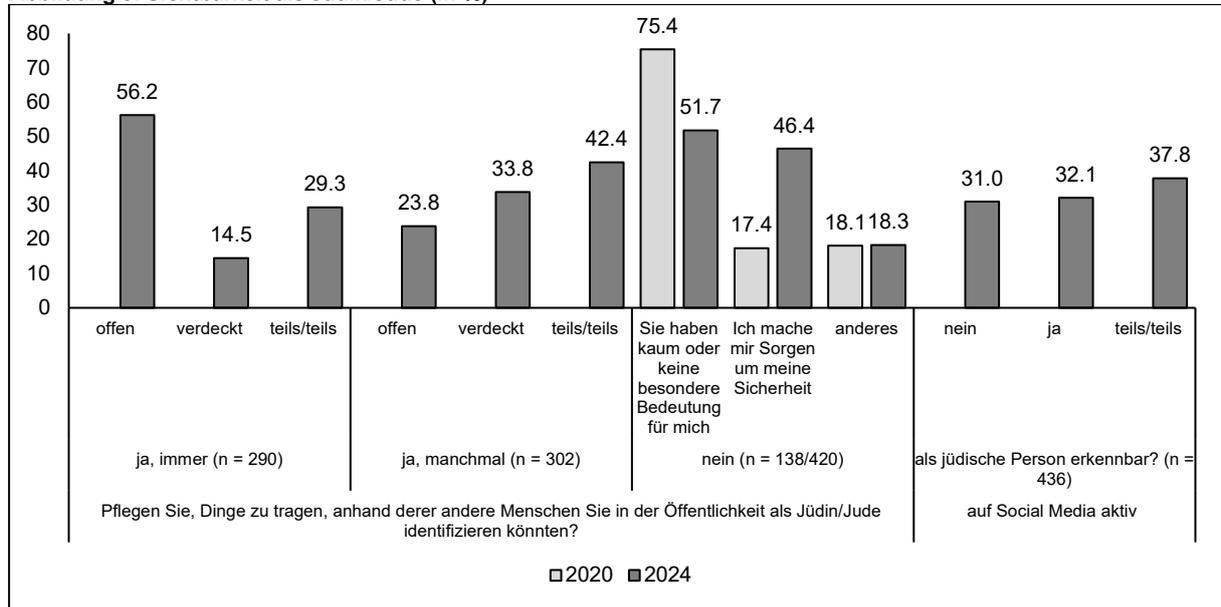
In beiden Befragungen wurden Personen, die angaben, nie entsprechende Kleidungsstücke bzw. Gegenstände zu tragen, zusätzlich gebeten, anzugeben, warum sie das nicht tun. Nur in der Befragung des Jahres 2024 sollten zusätzlich die Gruppen, die mit «ja, manchmal» oder «ja, immer» antworten, mitteilen, ob sie die Kleidungsstücke/Gegenstände offen oder verdeckt tragen. Ebenfalls nur 2024 wurde zudem folgende Frage gestellt: «Sind Sie auf Social Media aktiv, d.h. erstellen oder teilen Sie Inhalte auf z.B. Facebook, YouTube, Twitter/X, Instagram, TikTok usw.?». Insgesamt 44.4 % der Befragten 2024 beantworteten dies mit «ja» (n = 983).³ Auch hier sollte im Anschluss mitgeteilt werden, ob man dabei als jüdische Person erkennbar ist oder nicht. Die Ergebnisse zu diesen verschiedenen Nachfragen sind in Abbildung 3 dargestellt.

Dabei zeigt sich, dass der Anteil an Befragten, die keine Kleidungsstücke oder Gegenstände tragen, die sie als jüdisch identifizieren, dies signifikant häufiger deshalb nicht tun, weil sie sich Sorgen um ihre Sicherheit machen (Anstieg von 17.4 auf 46.4 %; $\chi^2 = 36.731, p < .001$); demgegenüber wurde dieses Verhalten signifikant seltener damit begründet, dass die Kleidungsstücke/Gegenstände keine besondere Bedeutung haben (Rückgang von 75.4 auf 51.7 %; $\chi^2 = 23.870, p < .001$).

Personen, die immer entsprechende Kleidungsstücke/Gegenstände tragen, tun dies mehrheitlich offen (56.2 %); bei Personen, die manchmal Kleidungsstücke/Gegenstände tragen, beträgt dieser Anteil hingegen nur 23.8 %. Auf Social Media geben sich zudem 32.1 % offen als jüdische Personen zu erkennen; ein ähnlich hoher Anteil (31.0 %) tut dies hingegen nicht.

³ Dabei unterscheiden sich die Altersgruppen nur geringfügig: 16- bis 29jährige bestätigten dies zu 50.0 %, 30- bis 44-jährige zu 46.7 % und 45- bis 59jährige zu 54.0 %; nur die Gruppe der ab 60jährigen weist mit 34.7 % einen geringen Anteil an Befragten auf, die auf Social Media aktiv sind.

Abbildung 3: Sichtbarkeit als Jüdin/Jude (in %)

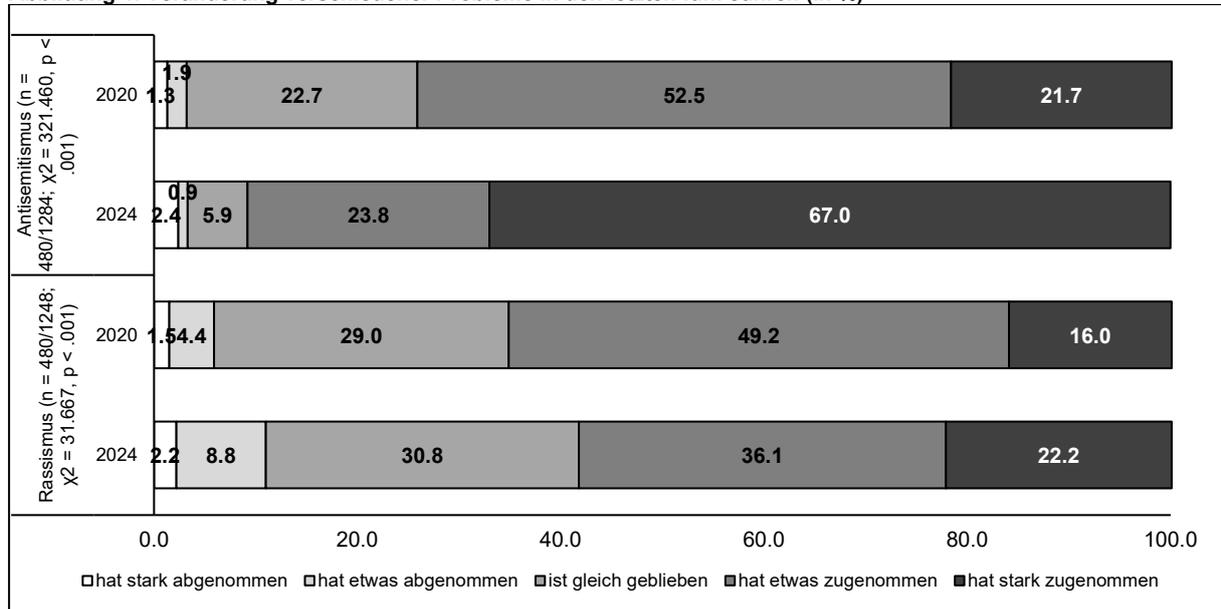


3.2 Problemwahrnehmung Antisemitismus

Im Fragebogenteil, der sich den Problemwahrnehmungen widmete, wurden die Teilnehmenden um allgemeine Einschätzungen dazu gebeten, wie sich der Antisemitismus in den zurückliegenden Jahren in der Schweiz entwickelt hat. Eine erste Frage im Fragebogen lautete hier: «Haben die folgenden Probleme in den letzten fünf Jahren in der Schweiz zugenommen, sind sie gleichgeblieben oder haben sie abgenommen?» Zu beantworten war diese Frage mit Blick auf das Phänomen Antisemitismus und mit Blick auf das Phänomen Rassismus. Abbildung 4 präsentiert die Ergebnisse im Vergleich der beiden Befragungen 2020 und 2024. Demnach waren 2020 74.2 % der Befragten der Meinung, dass Antisemitismus in den letzten fünf Jahren etwas oder stark zugenommen hat. Vier Jahre später beträgt dieser Anteil bereits 90.8 %, was einem signifikanten Anstieg der Problemwahrnehmung entspricht.

Hinsichtlich der Einschätzung zum Rassismus zeigt sich hingegen, dass weniger Befragte der Ansicht sind, dieser würde in der Schweiz zunehmen. Im Jahr 2020 meinten insgesamt 65.2 % der Befragten, Rassismus hat etwas oder stark zugenommen, 2024 waren noch 58.3 % dieser Meinung. Diese Veränderungen werden ebenfalls als signifikant ausgewiesen.

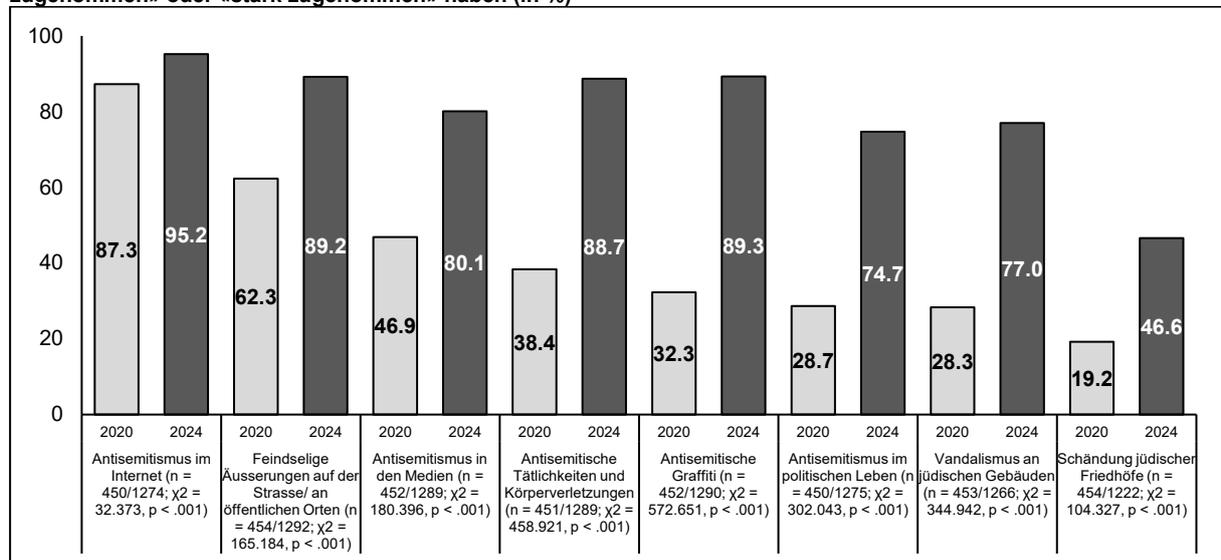
Abbildung 4: Veränderung verschiedener Probleme in den letzten fünf Jahren (in %)



Erhoben wurde daneben die Einschätzung zur Veränderung verschiedener antisemitischer Vorkommnisse – wiederum bezogen auf die letzten fünf Jahre (Abbildung 5). Mit 87.3 % waren im Jahr 2020 dabei die meisten Befragten der Ansicht, dass Antisemitismus im Internet in den letzten fünf Jahren etwas oder stark zugenommen hat; im Jahr 2024 äusserten sich bereits 95.2 % der Befragten entsprechend.⁴ Diese wie alle anderen in der Abbildung dargestellten Anstiege werden als signifikant ausgewiesen. Demnach zeigt sich bspw., dass aktuell 89.2 % der Befragten davon ausgehen, dass feindselige Äusserungen im öffentlichen Raum zunehmen; 2020 waren dies 62.3 %. Auch in Bezug auf andere antisemitische Vorkommnisse (Ausnahme: Schändung von Friedhöfen) meinen 2024 jeweils mindestens drei Viertel der Befragten, dass es in den zurückliegenden fünf Jahren einen Anstieg gegeben hat; in der Befragung 2020 waren dies teilweise deutlich weniger Befragte. Auf weitere, nach sozio-demografischen Gruppen differenzierende Auswertungen (Geschlecht, Alter usw.) wurde an dieser Stelle verzichtet, weil für die deutliche Mehrheit der Befragten gilt, dass sie eine verschärfte Antisemitismusproblematik wahrnehmen, bedeutsame Unterschiede zwischen einzelnen Befragten-Gruppen können sich dementsprechend nicht zeigen.

⁴ Bei dieser Frage unterschied sich der Wortlaut zwischen beiden Befragungen geringfügig. Im Jahr 2020 lautete der Fragebogentext «Antisemitismus im Internet (einschliesslich sozialer Netzwerke, z. B. Facebook, YouTube, Twitter)»; im Jahr 2024 wurde der Text in der Klammer angepasst in «Antisemitismus im Internet (einschliesslich sozialer Medien, z.B. Facebook, YouTube, Twitter/X, Instagram, TikTok)».

Abbildung 5: Anteil Befragte, die der Ansicht sind, dass verschiedene Vorkommnisse in den letzten fünf Jahren «etwas zugenommen» oder «stark zugenommen» haben (in %)

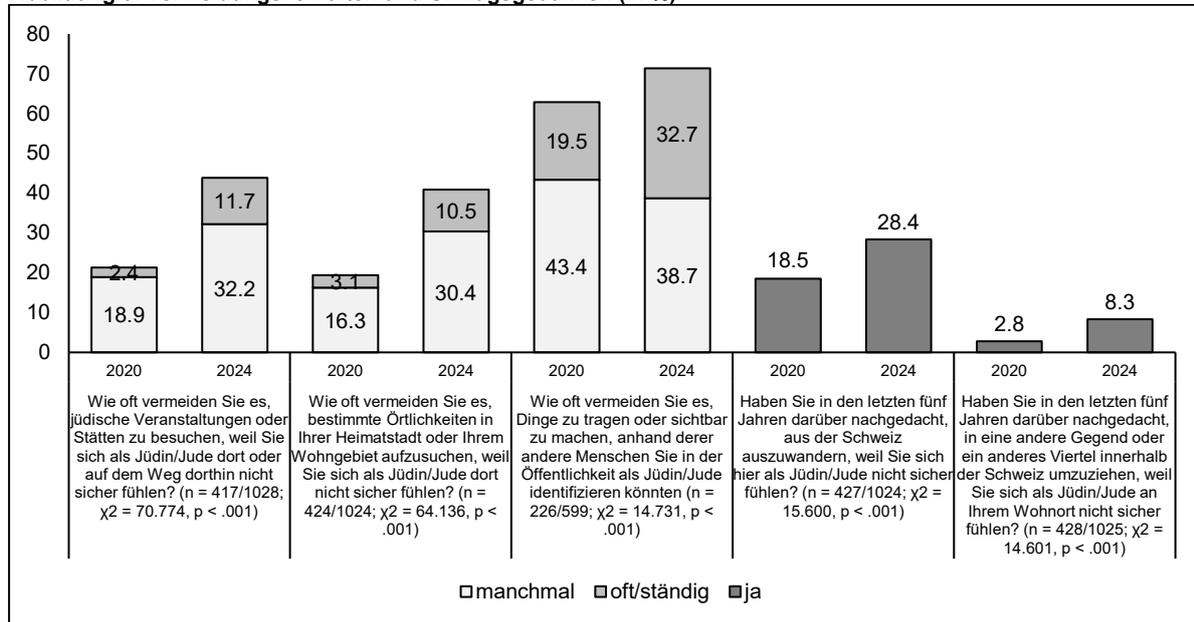


3.3 Sicherheitserleben

Das Sicherheitserleben bzw. Sicherheitsgefühl kann über verschiedene Fragen erfasst werden. In der Befragung wurden zunächst unterschiedliche Formen des Vermeidungsverhaltens erhoben. Entsprechend den in Abbildung 6 dargestellten Ergebnissen gaben im Jahr 2020 insgesamt 21.3 % der Befragten an, dass sie es «manchmal» oder «oft bzw. ständig» vermeiden würden, jüdische Veranstaltungen/Stätten zu besuchen, weil sie sich dort oder auf dem Weg dorthin nicht sicher fühlen würden. Dieser Anteil steigt in der Befragung 2024 signifikant auf 43.9 % an, verdoppelt sich also. Signifikante Anstiege sind dabei für alle in Abbildung 6 dargestellten Veränderungen im Vergleich der beiden Erhebungszeitpunkte zu konstatieren. Hinsichtlich der Frage «Wie oft vermeiden Sie es, bestimmte Örtlichkeiten in Ihrer Heimatstadt oder Ihrem Wohngebiet aufzusuchen, weil Sie sich als Jüdin/Jude dort nicht sicher fühlen?» zeigt sich eine Zunahme an Befragten, für die dies manchmal oder oft/ständig der Fall ist, von 19.4 auf 40.5 %. Bei der Aussage «Wie oft vermeiden Sie es, Dinge zu tragen oder sichtbar zu machen, anhand derer andere Menschen Sie in der Öffentlichkeit als Jüdin/Jude identifizieren könnten» ist noch ein Anstieg von 62.9 auf 71.4 % feststellbar. Wenn das Vermeidungsverhalten als ein wichtiger Indikator des Sicherheitsgefühls einzustufen ist, muss anhand dieser Auswertungen eine deutliche Verschlechterung dieses Sicherheitsgefühls attestiert werden.

Als ein weiterer Indikator des Sicherheitsgefühls kann zudem der Umzug bzw. die Umzugsabsicht eingestuft werden. In der Befragung 2020 gaben 18.5 % der Befragten an, darüber nachgedacht zu haben, aus der Schweiz auszuwandern, weil sie sich hier nicht sicher fühlen; vier Jahre später liegt dieser Anteil mit 28.4 % signifikant höher. Ebenfalls ein deutlicher Anstieg findet sich mit Blick auf die Frage, ob man die Wohngegend verlassen möchte, weil man sich hier nicht sicher fühlt. In der Befragung des Jahres 2020 stimmten dieser Aussage 2.8 % der Befragten zu, in der Befragung des Jahres 2024 8.3 %

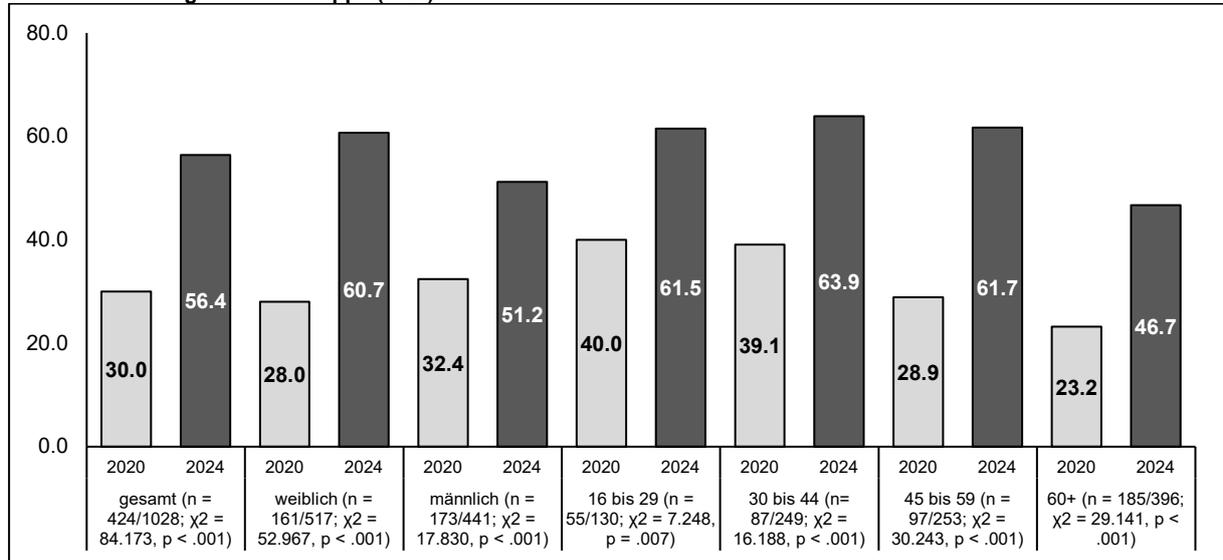
Abbildung 6: Vermeidungsverhalten und Umzugsgedanken (in %)



Um das Vermeidungsverhalten für verschiedene sozio-demografische Gruppen untersuchen zu können, wurden die beiden Aussagen zu jüdischen Veranstaltungen/Stätten und Örtlichkeiten in der Heimatstadt zusammengefasst. Sobald ein/e Befragte/r eine der beiden Aussagen mit mindestens «manchmal» beantwortet hat, liegt Vermeidungsverhalten vor. Entsprechend Abbildung 7 gilt dies für 30.0 % der Befragten des Jahres 2020; vier Jahre später liegt der Anteil bereits bei 56.4 %. Signifikante Anstiege finden sich dabei für alle betrachteten Subgruppen. Bei Frauen fällt der Anstieg dabei stärker aus als für Männer, was zur Folge hat, dass Frauen in der Befragung 2024 signifikant mehr Vermeidungsverhalten äussern als Männer. Bei den verschiedenen Altersgruppen zeigt sich vor allem bei den beiden älteren Altersgruppen ein grösserer Anstieg, wenngleich es weiterhin der Fall ist, dass die älteste Gruppe am wenigsten Vermeidungsverhalten berichtet.

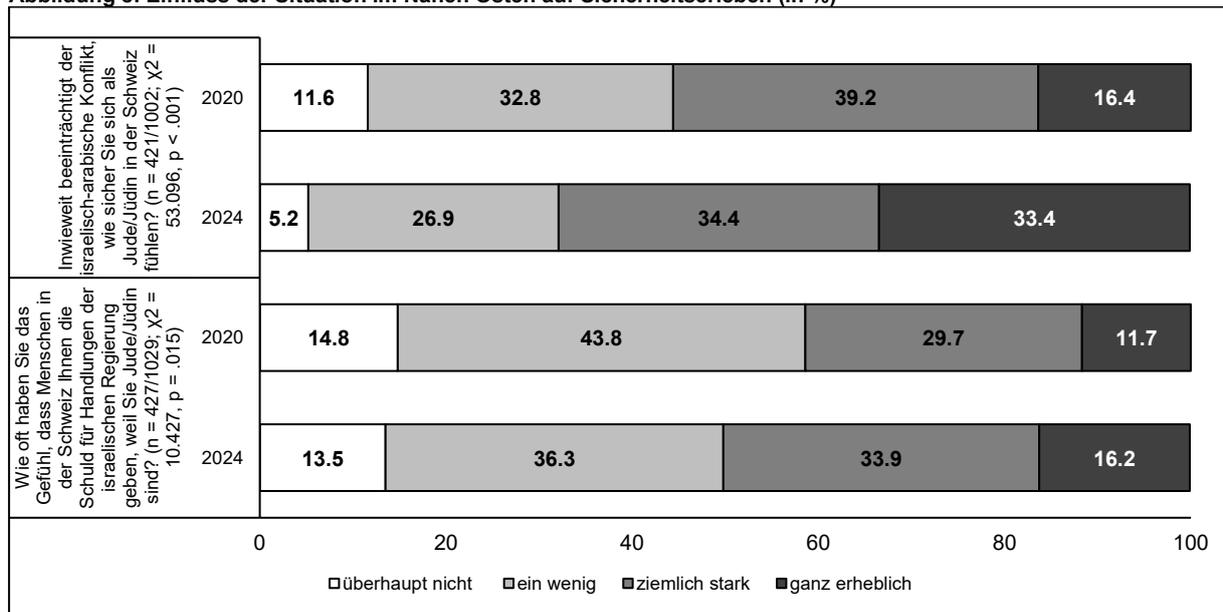
Nicht dargestellt in Abbildung 7 ist, dass sich für beide Regionen der Schweiz ein Anstieg des Vermeidungsverhaltens zeigt: In der deutschsprachigen Schweiz nimmt der Anteil an Befragten mit Vermeidungsverhalten von 27.5 auf 56.0 %, in der französischsprachigen Schweiz von 37.5 auf 56.4 %. Auch im Vergleich verschiedener Glaubensgruppen (traditionell, reform/progressiv/liberal, orthodox usw.) ergeben sich durchgehend bedeutsame Anstiege des Vermeidungsverhaltens.

Abbildung 7: Vermeidungsverhalten (mindestens manchmal bestimmte Orte aufgrund von Unsicherheitsgefühl meiden) nach sozio-demografischer Gruppe (in %)



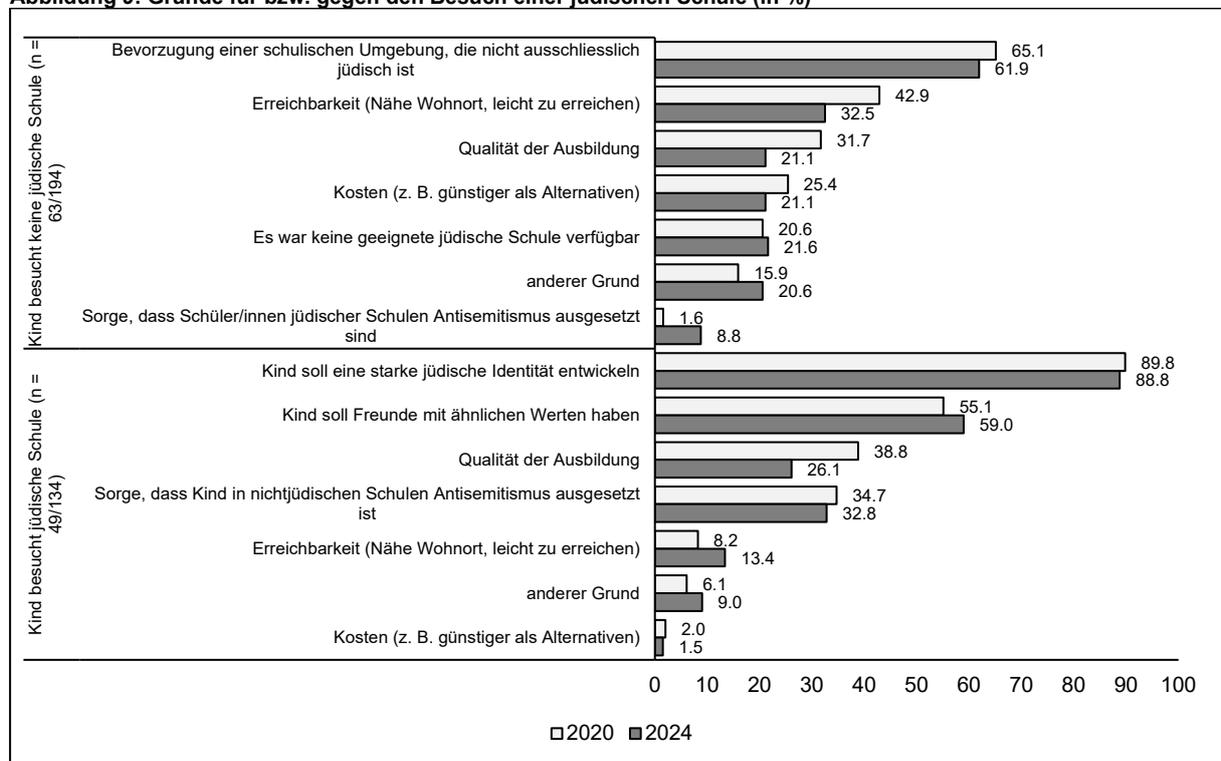
Das Sicherheitserleben in der Schweiz ist zumindest teilweise auch von Vorkommnissen ausserhalb der Schweiz geprägt. Wie Abbildung 8 zeigt, gaben in der Befragung des Jahres 2020 16.4 % der Befragten an, dass der israelisch-arabische Konflikt das aktuelle Sicherheitsgefühl ganz erheblich beeinträchtigt; vier Jahre später bestätigten dies mit 33.4 % doppelt so viele Befragte – dieser Anstieg wird als signifikant ausgewiesen. Hinsichtlich einer zweiten Einschätzung unterscheiden sich beide Studien ebenfalls signifikant voneinander: In der Befragung des Jahres 2020 gaben insgesamt 41.4 % der Befragten an, dass sie oft oder ständig das Gefühl haben, dass Menschen in der Schweiz ihnen die Schuld für Handlungen der israelischen Regierung geben; in der Befragung des Jahres 2024 lag dieser Anteil bereits bei 50.1 %.

Abbildung 8: Einfluss der Situation im Nahen Osten auf Sicherheitserleben (in %)



Eine spezifische Form des Sicherheitserlebens wurde in Bezug auf Befragte erhoben, die schulpflichtige Kinder haben. Dies trifft auf 27.6 % der Befragten des Jahres 2020 und auf 32.1 % der Befragten des Jahres 2024 zu ($n = 421/1025$, $\chi^2 = 2.893$, $p = .089$). Diese Personen wurden gebeten, anzugeben, ob die Kinder eine jüdische Schule besuchen oder nicht und was die Gründe für die Entscheidung für die jeweilige Schule gewesen sind. Von den Befragten mit schulpflichtigen Kindern gaben 2020 43.1 % an, dass mindestens ein Kind eine jüdische Schule besucht, 2024 waren es 40.2 % ($n = 116/333$, $\chi^2 = 0.292$, $p = .589$). Sicherheitsbedenken waren dabei nur für einen Teil der Befragten bedeutsam für die Entscheidung (Abbildung 9): 1.6 % der Befragten des Jahres 2020, deren Kinder keine jüdische Schule besuchen, hatten Sorge, dass ihr Kind in einer jüdischen Schule Antisemitismus ausgesetzt sein könnte (u.a. weil es dann als jüdische Person identifizierbar ist); dieser Anteil liegt vier Jahre später mit 8.8 % nicht signifikant höher. Von den Befragten, die mindestens ein Kind in einer jüdischen Schule unterrichten lassen, gaben 2020 34.7 % an, dass die Sorge bestand, dass es in nicht-jüdischen Schulen einem Risiko antisemitischer Übergriffe ausgesetzt ist; dieser Anteil bleibt 2024 nahezu konstant (32.8 %). Für keine der in Abbildung 9 aufgeführten Gründe ergeben sich im Zeitvergleich signifikante Veränderungen. Die Hauptgründe für die Schulwahl sind insofern in beiden Jahren in dem Fall, dass das Kind keine jüdische Schule besucht, insofern erstens, weil eine nichtjüdische Schulumgebung befürwortet wird, zweitens weil die Erreichbarkeit gegeben ist und drittens weil die Qualität der Ausbildung dafürspricht. Wenn ein Kind eine jüdische Schule besucht, dann hauptsächlich deshalb, weil die Eltern wünschen, dass es eine jüdische Identität entwickelt und Freunde mit ähnlichen Werten haben soll.

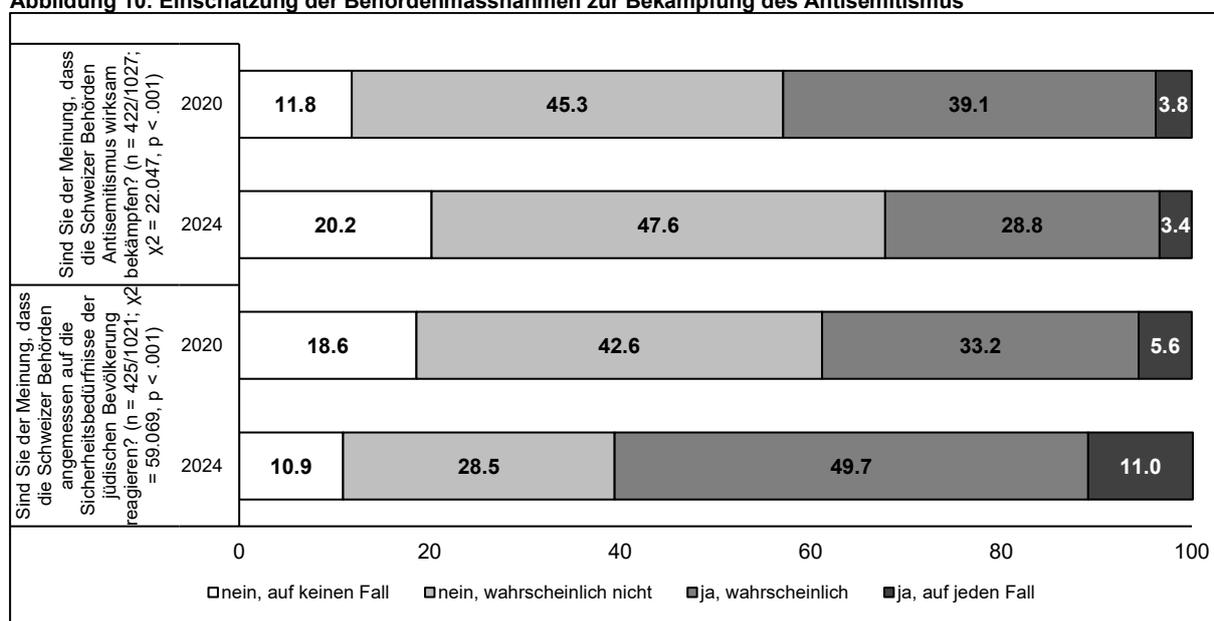
Abbildung 9: Gründe für bzw. gegen den Besuch einer jüdischen Schule (in %)



Vor dem Hintergrund der verschiedenen Einschätzungen zum Sicherheitserleben und Sicherheitsgefühl war zuletzt interessant, von den Befragten zu erfahren, ob sie der Ansicht sind,

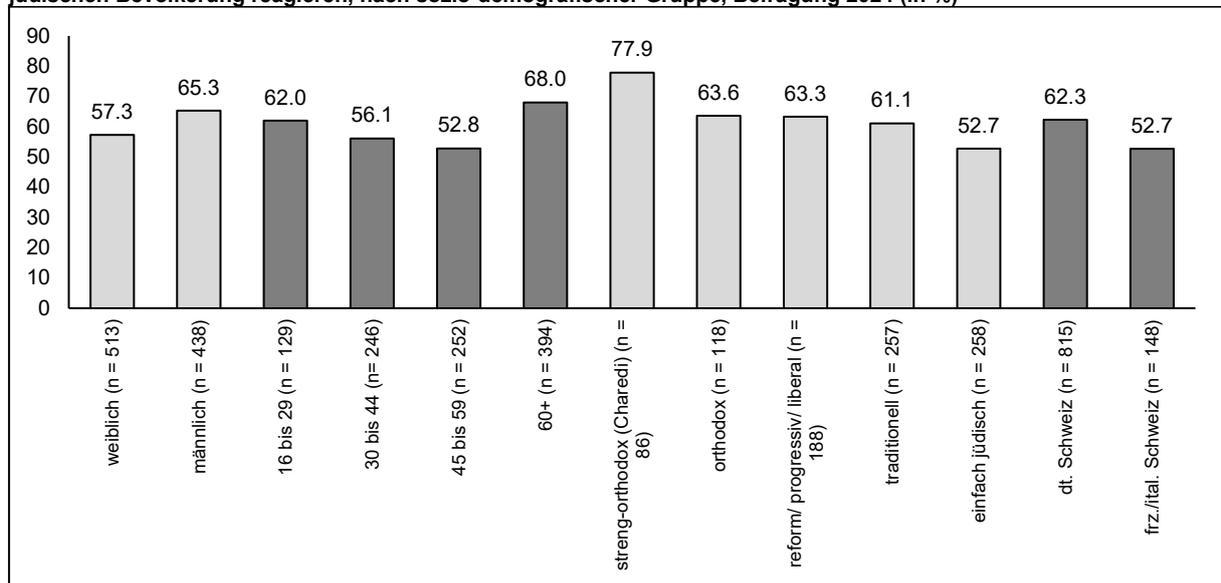
dass sich die Politik in ausreichendem Masse dem Thema Antisemitismus annimmt. Die Befragten wurden daher gebeten, zwei Aussagen zum Handeln der Politik einzuschätzen. Diese Aussagen sind in Abbildung 10 dargestellt. Die Ergebnisse sind nicht ganz eindeutig: Einerseits sind im Zeitverlauf weniger Befragte der Ansicht, dass die Schweizer Behörden Antisemitismus wirksam bekämpfen (Rückgang der Zustimmung von insgesamt 42.9 auf 32.2 %). Andererseits stimmen aber deutlich mehr Befragte im Jahr 2024 der Aussage zu, dass die Behörden angemessen auf die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Bevölkerung reagieren – der Anteil steigt hier von 38.8 auf 60.7 %. Insofern wird das Agieren der Behörden nicht grundsätzlich als schlechter eingeschätzt.

Abbildung 10: Einschätzung der Behördenmassnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus



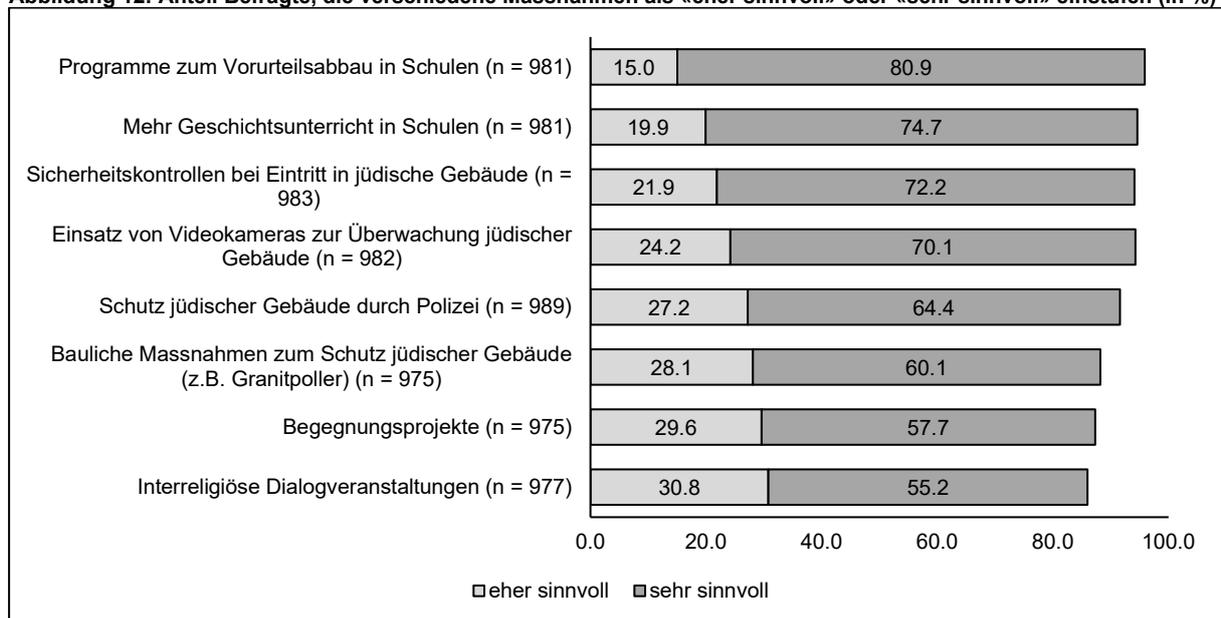
Im Vergleich der verschiedenen Befragtengruppen zeigt sich dabei, dass Frauen seltener als Männer der Meinung sind, dass von den Sicherheitsbehörden angemessen auf die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung reagiert wird; ältere Befragte sowie orthodoxe Befragte stimmen der entsprechenden Aussage hingegen am häufigsten zu, während in der französischsprachigen Schweiz weniger Befragte als in der deutschsprachigen Schweiz den Behörden ein solch angemessenes Agieren attestieren. Alle in Abbildung 11 vorgestellten Gruppenauswertungen beziehen sich dabei auf das Jahr 2024; und alle Gruppenunterschiede wurden als signifikant ausgewiesen (bei $p < .05$).

Abbildung 11: Anteil Befragte, die der Meinung sind, dass die Behörden angemessen auf die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Bevölkerung reagieren, nach sozio-demografischer Gruppe, Befragung 2024 (in %)



Nur in der Befragung des Jahres 2024 wurden die Befragten gebeten, verschiedene Antisemitismus-Präventionsmassnahmen einzuschätzen. Die Frage wurde wie folgt eingeleitet: «Wie sinnvoll sind Ihrer Meinung nach folgende Massnahmen, um Antisemitismus in der Schweiz zu bekämpfen?». Die Antwortvorgaben reichten von «überhaupt nicht sinnvoll» bis «sehr sinnvoll». In Abbildung 12 ist der Anteil an Befragten aufgeführt, die eine Massnahme als eher oder sehr sinnvoll einstufen. Wie erkennbar ist, werden alle Massnahmen von mehr als acht von zehn Befragten als sinnvoll betrachtet, deutliche Unterschiede in der Bewertung der Massnahmen zeigen sich insofern nicht. In besonderer Weise als sinnvoll erachtet werden Programme zum Vorurteilsabbau sowie zu mehr Geschichtsunterricht an Schulen; Begegnungsprojekte und interreligiöse Dialogveranstaltungen werden hingegen weniger befürwortet.

Abbildung 12: Anteil Befragte, die verschiedene Massnahmen als «eher sinnvoll» oder «sehr sinnvoll» einstufen (in %)



3.4 Erfahrungen mit Belästigungen und Gewalt

Bislang standen verschiedene Wahrnehmungen von Jüdinnen und Juden in der Schweiz im Mittelpunkt der Betrachtung. Der zweite wesentliche Schwerpunkt der Befragung lag in der Erfassung von Erlebnissen der Viktimisierung. Dabei wurde in beiden Befragungen einerseits nach dem Erleben von verschiedenen Belästigungen gefragt, andererseits nach dem Erleben von physischer Gewalt (inkl. Sachbeschädigungen). Einen weiteren Schwerpunkt bildete schliesslich das Erleben von Diskriminierungen. In diesem Kapitel werden zunächst die Ergebnisse zum Erleben von Belästigungen und Gewalt vorgestellt, im folgenden Kapitel die Ergebnisse zum Erleben von Diskriminierungen.

Zunächst sollen dabei Formen der indirekten Viktimisierung betrachtet werden, d.h. von Erlebnissen, bei denen eine befragte Person nicht selbst Opfer war, sondern andere Opferschaften beobachtet hat (Zeuge/Zeugin) oder von nahestehenden Personen erfahren hat, dass diese Opfer von Übergriffen geworden sind. Die Befragten sollten insofern zunächst mitteilen, ob sie in den letzten zwölf Monaten in der Schweiz Zeuge/Zeugin von verbalen oder körperlichen Übergriffen auf andere Jüdinnen und Juden geworden sind. Bei den verbalen Übergriffen wurde zwischen Vorfällen im Internet bzw. den sozialen Netzwerken/sozialen Medien⁵ und Vorfällen im öffentlichen Raum unterschieden. In der Befragung des Jahres 2020 gaben 49.2 % der Befragten an, dass sie selbst Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Jüdinnen und Juden im Internet/den sozialen Netzwerken beobachtet haben; 2024 betrug dieser Anteil bereits 57.7 % was einem signifikanten Anstieg entspricht (vgl. Abbildung 13). Zudem berichteten im Jahr 2020 18.9 % der Befragten von Belästigungen anderer Jüdinnen und Juden im öffentlichen Raum; vier Jahre später lag dieser Anteil mit 25.5 % wiederum signifikant höher. Dass andere Jüdinnen und Juden körperlich angegriffen wurden, haben 3.7 bzw. 6.3 % der Befragten erlebt – dieser Anstieg wird nicht als signifikant ausgewiesen. Insofern lässt sich folgern, dass 2024 mehr Befragte verbale Anfeindungen online wie offline beobachten mussten; im Bereich der tätlichen Angriffe zeichnet sich ein Anstieg ab, der aber nicht signifikant ist und daher zurückhaltend interpretiert werden sollte.

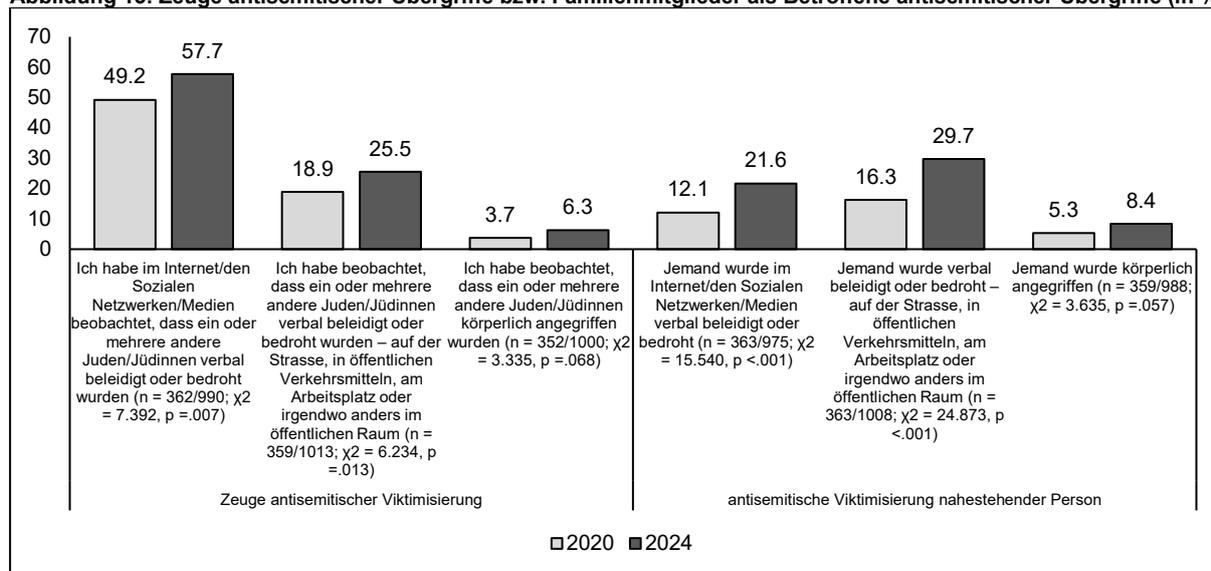
Mit Blick auf die Opfererfahrungen von Familienmitgliedern oder nahestehenden Personen (z.B. Elternteil, Kind, Partner, Verwandter, enger Freund) ergeben sich vergleichbare Befunde.⁶ In Abbildung 13 ist der Anteil an Befragten dargestellt, die berichtet haben, dass nahestehende Personen eine der erfragten Verhaltensweisen erlebt haben, weil sie Jüdin oder Jude sind. Von den Befragten des Jahres 2020 gaben 16.3 % an, dass eine nahestehende Person im öffentlichen Raum beleidigt oder bedroht wurde; im Jahr 2024 bestätigten dies 29.7 %, was wiederum einem signifikanten Anstieg entspricht. Von Belästigungen nahestehender Personen im Online-Bereich berichten 2020 12.1 % der Befragten, 2024 21.6 %, was ebenfalls

⁵ In der Befragung 2020 wurde nach «sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, YouTube, Twitter)» gefragt, in der Befragung 2024 nach «Sozialen Medien (z.B. Facebook, YouTube, Twitter/X, Instagram, TikTok)».

⁶ Die Erfassung wurde hier leicht verändert: In der Befragung 2020 wurde zunächst gefragt, ob nahestehende Personen in den letzten zwölf Monaten verschiedene Vorfälle erlebt haben. Wenn dies bejaht wurde, wurde gefragt, ob sich diese Vorfälle ereignet haben, weil die nahestehende Person Jüdin oder Jude ist. In der Befragung des Jahres 2024 wurde auf die Ausgangsfrage verzichtet und es wurde direkt danach gefragt, ob eine nahestehende Person viktimisiert wurde, weil sie Jüdin/Jude ist.

als signifikant ausgewiesen wird. Antisemitische körperliche Angriffe werden seltener angegeben: 5.3 % der Befragten des Jahres 2020 teilten mit, dass mindestens eine nahestehende Person eine antisemitisch motivierte Körperverletzung in den letzten zwölf Monaten erlebt hat, vier Jahre später waren es 8.4 % – dieser Anstieg ist jedoch wieder nicht signifikant. Die Auswertungen zu den nahestehenden Personen bestätigen daher einen Anstieg verbaler, aber keinen Anstieg körperlicher Übergriffe.

Abbildung 13: Zeuge antisemitischer Übergriffe bzw. Familienmitglieder als Betroffene antisemitischer Übergriffe (in %)



Die eigenen Erfahrungen antisemitischer Übergriffe wurden in beiden Befragungen in weitestgehend identischer Art und Weise erhoben: In einer ersten Frage sollten die Befragten angeben, ob sie in einem bestimmten Zeitraum – unterschieden wurde zwischen den letzten fünf Jahren und den letzten zwölf Monaten – überhaupt irgendeinen Übergriff erlebt haben – unabhängig von den Gründen.⁷ Wenn Personen angegeben haben, dass sie Übergriffserlebnisse hatten, wurde die zweite Frage gestellt, «ob Ihnen das passiert ist, weil Sie Jüdin/Jude sind». Dabei wurde nicht aufgeführt, was mögliche Gründe dafür sein könnten, dass eine Tat als antisemitisch einzustufen ist; die Befragten haben selbst die Entscheidung getroffen, eine Tat als antisemitisch motiviert einzustufen oder nicht.⁸ In Tabelle 7 sind die Prävalenzraten für die verschiedenen Zeiträume aufgeführt. Prävalenzraten geben an, welcher Anteil an Befragten angegeben hat, mindestens eine Tat in den letzten fünf Jahren bzw. in den letzten zwölf Monaten erlebt zu haben, weil er oder sie Jüdin bzw. Jude ist.

⁷ Der genaue Wortlaut in Bezug auf die Erfassung von Belästigungen war: «Im Folgenden werden Ihnen Fragen zu beleidigenden oder bedrohlichen Situationen gestellt, die Sie vielleicht erlebt haben und die Sie verärgert, verletzt oder aufgebracht haben. Solche Situationen können sich am Arbeitsplatz, auf der Strasse, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Internet oder irgendwo anders ereignet haben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Fragen auf alle Vorfälle, die aus irgendwelchen Gründen geschehen sind, z.B. wegen des Geschlechts oder Alters, und nicht nur, weil Sie Jüdin/Jude sind.»

⁸ Die Befragungen des Jahres 2020 und 2024 unterschieden sich in zweierlei Weise bzgl. der Erfassung der eigenen Viktimisierungserfahrungen voneinander: Einerseits wurde 2024 wieder von «sozialen Medien», nicht von «sozialen Netzwerken» gesprochen. Andererseits wurde die Anzahl zur Verfügung stehender Antwortkategorien reduziert. Dies ist für die folgenden Auswertungen aber unerheblich, da hier nur Prävalenzraten berichtet werden, nicht Inzidenzen (Anzahl an erlebten Viktimisierungen in einem Zeitraum).

Die ersten sechs in Tabelle 7 aufgeführten Verhaltensweisen umfassen verschiedene Formen der Belästigung. In der Befragung des Jahres 2020 haben in Bezug auf die letzten fünf Jahre 13.3 % der Jüdinnen und Juden antisemitische, bedrohliche Briefe, E-Mails oder Kurznachrichten erhalten; in Bezug auf die letzten zwölf Monate waren dies 6.7 % der Befragten. In der Befragung des Jahres 2024 liegen die Raten bei 21.7 bzw. 10.0 % – mit Blick auf die Fünf-Jahres-Prävalenz wird der Anstieg als signifikant ausgewiesen, mit Blick auf die Zwölf-Monats-Prävalenz allerdings nicht. Dieses Muster zeigt sich bei den ersten drei Formen der Belästigung in identischer Weise: Zwar liegen die Raten der Befragung des Jahres 2024 jeweils über den Raten des Jahres 2020; signifikante Unterschiede finden sich aber nur bei den Fünf-Jahres-Prävalenzraten. Bei den drei weiteren erfassten Formen der Belästigung gilt hingegen, dass beide Raten signifikant ansteigen. Dabei ist zum einen auf die hohen Raten zu «beleidigende oder bedrohliche Kommentare abgegeben» hinzuweisen, zum anderen auf die ebenfalls hohen Raten zu «beleidigende Gesten gemacht», insbesondere im Jahr 2024. Aus den Angaben der Befragten wurde zudem ein Index «mindestens eine Form der Belästigung» erstellt. Dieser gibt an, ob ein Befragter mindestens einmal mindestens eine Form der Belästigung in den letzten fünf Jahren bzw. in den letzten zwölf Monaten erleben musste. Die entsprechenden Raten fallen sehr hoch und zudem signifikant ansteigend aus: Bezogen auf die letzten zwölf Monate berichteten demnach 2020 31.3 % der Befragten, mindestens ein Belästigungserlebnis gemacht zu haben; 2024 waren dies mit 46.9 % 1.5mal so viele Befragte.

Tabelle 7: Prävalenzraten verschiedener antisemitischer Opferschaften (in %; Unterschiede signifikant bei * p < .05, ** p < .01, * p < .001)**

	Prävalenz letzte fünf Jahre		Prävalenz letzte zwölf Monate	
	2020	2024	2020	2024
bedrohliche Briefe, E-Mails oder Kurznachrichten (N _{Min} = 402/1053)	13.3	21.7***	6.7	10.0
angerufen und beleidigt, bedroht oder geschwiegen (N _{Min} = 402/1040)	6.5	11.1**	3.0	3.2
sich in Nähe herumgedrückt, gewartet oder absichtlich gefolgt (N _{Min} = 401/1037)	7.2	14.3***	5.7	7.0
beleidigende oder bedrohliche Kommentare abgegeben (N _{Min} = 401/1057)	42.3	51.8***	24.4	35.0***
beleidigende Gesten gemacht, angestarrt (N _{Min} = 395/1050)	24.7	38.7***	16.7	24.5**
beleidigende Kommentare im Internet/soz. Netzwerken/sozialen Medien veröffentlicht (N _{Min} = 400/1030)	10.0	21.8***	6.8	14.7***
mindestens eine Form der Belästigung (N_{Min} = 406/1091)	49.3	61.6***	31.3	46.9***
Sachbeschädigung (N_{Min} = 373/934)	6.6	7.1	3.2	3.8
Schwere Körperverletzung (N _{Min} = 373/940)	0.5	1.2	0.3	0.2
Einfache Körperverletzung (N _{Min} = 372/941)	1.3	2.1	0.3	0.8
Tätlichkeiten (N _{Min} = 373/934)	3.0	5.2	1.9	3.8
mindestens eine Form der physischen Gewalt (N_{Min} = 375/947)	3.5	6.0	1.9	3.9

Das Erleben von Sachbeschädigungen wurde im Fragebogen wie folgt erfasst: «Wurde in den letzten fünf Jahren [12 Monaten] in der Schweiz Ihr Haus/Ihre Wohnung, Ihr Auto oder anderes Eigentum absichtlich beschädigt oder zerstört, beispielsweise durch Graffiti?» Wurde dies bejaht, wurde wiederum erfragt, ob dies der Fall war, weil man Jüdin bzw. Jude ist. Antisemitische Sachbeschädigungen berichten 2020 6.6 % der Befragten in Bezug auf die letzten fünf Jahre, 3.2 % in Bezug auf die letzten zwölf Monate. Im Jahr 2024 fallen diese Raten mit 7.1 und 3.8 % zwar wieder etwas höher aus; der Anstieg ist aber nicht signifikant, weshalb man bezüglich

des Erlebens antisemitischer Sachbeschädigung nicht von einem Anstieg im Vergleich der beiden Befragungsjahre ausgehen kann.⁹

Hinsichtlich der Erfassung körperlicher Übergriffe wurde zwischen schweren und leichten Körperverletzungen und Tötlichkeiten differenziert. Diese wurden im Fragebogen wie folgt umschrieben, wobei wiederum nach der allgemeinen Frage die Frage danach gestellt wurde, ob dies passiert ist, weil man Jüdin bzw. Jude ist:

- «Schwere Körperverletzung: Hat Sie in den letzten fünf Jahren [12 Monaten] in der Schweiz jemand absichtlich (z.B. durch Schläge, Tritte, Würgen, Waffe/ Gegenstand) körperlich lebensgefährlich oder schwer verletzt (z.B. Organ verletzt, Gesicht dauerhaft entstellt)?»
- «Einfache Körperverletzung: Hat Sie in den letzten fünf Jahren [12 Monaten] in der Schweiz jemand absichtlich (z.B. durch Schläge, Tritte, Würgen, Waffe/ Gegenstand) in anderer Weise körperlich verletzt?»
- «Tötlichkeiten: Hat Sie in den letzten fünf Jahren [12 Monaten] in der Schweiz jemand absichtlich körperlich angegriffen, aber nicht verletzt?»

Alle drei Formen der physischen Gewalt kommen sehr selten vor. Allerdings deutet sich durchweg ein Anstieg der Prävalenzraten an, der aber erneut zurückhaltend zu interpretieren ist, weil die Veränderungen zwischen 2020 und 2024 nicht signifikant sind. Aus den Einzeldelikten wurde wiederum ein Index gebildet, der mit «physische Gewalt erlebt» bezeichnet wurde. Sobald ein Befragter mindestens eine Form der Gewalt mindestens einmal erlebt hat, wird er als Opfer geführt. Für die Fünf-Jahres-Prävalenz ergibt sich dabei ein Anstieg von 3.5 auf 6.0 %, für die Zwölf-Monats-Prävalenz ein Anstieg von 1.9 auf 3.9 %; erneut ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Veränderungen als nicht signifikant ausgewiesen werden (bei $p < .05$).¹⁰

Für die drei Opferschaften Belästigung, Sachbeschädigung und physische Gewalt wurden nach sozio-demografischen Gruppen differenzierende Auswertungen durchgeführt, wobei sich auf die Zwölf-Monats-Prävalenzraten beschränkt wurde, da diese die aktuelle Belastung widerspiegeln. Zudem werden nur Befragtengruppen des Jahres 2024 miteinander verglichen. Entsprechend Tabelle 8 ergeben sich für weibliche und männliche Befragte vergleichbare Prävalenzraten; auch wenn für Frauen durchgehend niedrigere Raten beobachtet werden, sind die Unterschiede nicht signifikant (bei $p < .05$).

Mit Blick auf das Alter zeigt sich für alle drei Viktimisierungen, dass die niedrigsten Prävalenzraten bei ab 60-jährigen Befragten festzustellen sind. Hohe Belastungen ergeben sich demgegenüber für 16- bis 29jährige und 30- bis 40jährige Befragte. Bei den Belästigungen werden die Unterschiede als signifikant ausgewiesen; die 16- bis 29jährigen weisen hier eine fast doppelt so hohe Prävalenzrate auf wie die älteste Altersgruppe.

⁹ In absoluten Zahlen ausgedrückt gaben 2020 zwölf Befragte das Erleben von Sachbeschädigungen in den zurückliegenden zwölf Monaten an, 2024 38 Befragte.

¹⁰ In absoluten Zahlen ausgedrückt gaben 2020 sieben Befragte das Erleben von physischer Gewalt in den zurückliegenden zwölf Monaten an, 2024 40 Befragte. Bei den einzelnen Übergriffsformen lauten die absoluten Zahlen wie folgt: schwere Körperverletzung ein Befragter (2020) bzw. zwei Befragte (2024), einfache Körperverletzung ein Befragter (2020) bzw. acht Befragte (2024), Tötlichkeiten sieben Befragte (2020) bzw. 38 Befragte (2024).

Deutliche Unterschiede ergeben sich zusätzlich im Vergleich verschiedener jüdischer Gruppen: Durchweg die höchsten Prävalenzraten weisen streng-orthodoxe und orthodoxe Jüdinnen und Juden auf. Von den streng-orthodoxen Jüdinnen und Juden berichteten drei Viertel (76.7 %), Belästigungen erlebt zu haben; 11.0 % berichten von antisemitischen Gewalterfahrungen. Gerade mit Blick auf die Belästigungen und die Gewalterfahrungen werden die Unterschiede als signifikant ausgewiesen.

Im Vergleich der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz ergeben sich keine signifikanten Unterschiede in den Zwölf-Monats-Prävalenzraten; tendenziell fallen die Raten in der Westschweiz niedriger aus als in der deutschsprachigen Schweiz.

Zusätzlich dargestellt in Tabelle 8 ist der Zusammenhang zwischen dem Tragen von Kleidung oder Gegenständen, die eine Identifikation als Jüdin bzw. Jude erlauben, und der Häufigkeit der Opfererfahrungen. Deutlich wird, dass Befragte, die immer entsprechende Kleidungsstücke tragen, die höchste Opferrate bei Belästigungen und physischer Gewalt aufweisen: 66.7 % dieser Befragten haben antisemitische Belästigungen in den zurückliegenden zwölf Monaten erlebt, 7.0 % physische Gewalt.

Zusätzlich steht entsprechend den Auswertungen die Social-Media-Aktivität mit dem Übergriffsrisiko in Beziehung. Befragte, die auf Social Media aktiv sind, haben signifikant häufiger Belästigungen und Sachbeschädigungen, nicht aber physischer Gewalt erlebt.

Tabelle 8: Prävalenzraten verschiedener antisemitischer Opferschaften in den letzten 12 Monaten nach sozio-demografischen Gruppen, Befragung 2024 (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		Belästigung	Sachbeschädigung	Physische Gewalt
Geschlecht	weiblich	46.0	3.8	3.2
	männlich	48.1	4.2	4.7
Alter	16 bis 29	62.1	4.7	5.5
	30 bis 44	54.0	3.6	5.6
	45 bis 59	51.3	5.5	4.8
	60+	33.7	2.3	1.8
Gruppe	reform/progressiv/liberal	36.8	2.7	1.6
	traditionell	41.7	2.5	3.6
	orthodox	56.0	6.1	5.3
	streng-orthodox (Charedi)	76.7	6.1	11.0
	einfach jüdisch	42.4	5.1	2.3
Region	Deutschsprachige Schweiz	46.6	4.3	4.1
	Französisch-/italienischsprachige Schweiz	44.6	2.1	2.1
Tragen Kleidung	ja, immer	66.7	4.6	7.0
	ja, manchmal	45.5	5.0	3.9
	nein, nie	32.5	2.5	1.2
Auf social media aktiv	Nein	40.0	2.7	3.6
	Ja	53.7	5.7	3.8

Befragte, die in den zurückliegenden fünf Jahren mindestens ein Erlebnis eines antisemitischen Übergriffs hatten, wurden gebeten, zusätzlich Angaben zum schwerwiegendsten Übergriff in dieser Zeit zu machen. Mit „schwerwiegendst“ war derjenige Vorfall gemeint, der die

befragte Person aus ihrer Sicht am meisten beeinflusst hat. Mittels der Angaben zum schwerwiegendsten Übergriff sollten u.a. solch zentrale Informationen wie die Anzeigehäufigkeit ermittelt werden. Allerdings ergibt sich für die Auswertungen ein zentrales Problem: Da einige Übergriffe nur von wenigen Befragten erlebt wurden, können diese nicht einzeln betrachtet werden. Für die nachfolgenden Auswertungen wurden daher folgende Übergriffe unterschieden:

1. Belästigungen: Hierzu zählen die insgesamt sechs erfassten Belästigungsformen. In die nachfolgenden Auswertungen gehen für das Jahr 2020 dabei insgesamt Angaben zu maximal 195 Delikten ein, für das Jahr 2024 Angaben zu maximal 448 Delikten. Im Jahr 2020 wurden dabei am häufigsten Delikte der Form «beleidigende oder bedrohliche Kommentare abgegeben» berichtet; dies war auch 2024 der Fall, wobei hier zusätzlich häufiger Delikte der Form «beleidigende Gesten gemacht, angestarrt» und «beleidigende Kommentare im Internet/sozialen Medien veröffentlicht» berichtet wurden.
2. Sachbeschädigungen: Hier ist zu beachten, dass im Jahr 2020 maximal Angaben zu 22 Delikten in die Auswertung eingehen, 2024 maximal Angaben zu 45 Delikten.
3. Physische Gewalt: Zu den einzelnen Gewaltformen machten in beiden Befragungen nur sehr wenige Befragte Angaben, was deren geringen Prävalenz geschuldet ist. Schwere Körperverletzungen, leichte Körperverletzungen und Tötlichkeiten können daher nicht separat untersucht werden, sondern wurden wiederum zusammengefasst. Allerdings erhöht dies die Fallzahlen nur bedingt. Im Jahr 2020 gehen Angaben zu maximal elf Delikten in die Auswertungen ein, im Jahr 2024 Angaben zu maximal 17 Delikten. Die Auswertungen sind daher mit Vorsicht zu betrachten.

Tabelle 9 berichtet zunächst, wie häufig diejenigen Befragten, die einen entsprechenden antisemitischen Übergriff erlebt haben, verschiedenen Aussagen zur Beschreibung dieses Übergriffs zugestimmt haben. Insgesamt zeigen sich hier und bei den anderen Auswertungen nur wenig signifikante Veränderungen, was darauf hinweist, dass Tatorte, Tatpersonen usw. nur begrenzt Veränderungen unterworfen sind. Entsprechend den Ergebnissen bestätigten 2020 69.1 % der Personen, denen gegenüber beleidigende bzw. bedrohliche Kommentare abgegeben wurden, dass dies unter Verwendung antisemitischer Sprache geschah; 2024 waren dies 73.9 % der Befragten. Auch im Zuge von Gewalttaten kommt es häufiger zur Verwendung antisemitischer Sprache (2020: 55.6 %, 2024: 86.7 %). Viele Opfer antisemitischer Gewalt gaben daneben an, als jüdisch identifizierbar gewesen zu sein (2020: 88.9 %, 2024: 73.3 %). Dieser Anteil ist bei Sachbeschädigungen ebenfalls recht hoch (2020: 63.6 %, 2024: 56.1 %). Auffällig sind bei den Auswertungen, dass im Jahr 2024 jeweils mehr Opfer zustimmten, dass antisemitische Symbole benutzt wurden; zudem wurde häufiger mitgeteilt, dass die Übergriffe in die Zeit von Konflikten in Israel fielen, was aufgrund der Situation nach dem 7.10.2023 nicht überraschend ist.

Die Orte des Übergriffs unterscheiden sich je nach Übergriffsform, wobei sich für beide Befragungsjahre ähnliche Muster abzeichnen: Sachbeschädigungen wurden eher zu Hause verübt (2024 zudem im öffentlichen Raum). Physische Gewalt findet am häufigsten an einem öffentlichen Ort statt. Belästigungen erfolgten ebenfalls häufiger im öffentlichen Raum, wobei 2024

zusätzlich häufiger die Sozialen Medien benannt wurden – im Jahr 2020 wurde diese Antwortoption noch nicht im Fragebogen aufgeführt. Die signifikanten Veränderungen, die sich für Belästigungen im Zeitverlauf zeigen (Rückgang Anteil zu Hause und Anteil Arbeitsplatz), sind dann sehr wahrscheinlich auf die Einführung der neuen Antwortoption «Soziale Medien» zurückzuführen.

Ebenfalls erfragt wurde die Anzahl an Täterinnen und Tätern, die den Übergriff ausführten. In Tabelle 9 wird dabei der Anteil an Gruppentätern berichtet (zwei oder mehr Täter/innen). Hier ergibt sich für Belästigungen und physische Gewalt eine signifikante Veränderung, insofern entsprechende Taten mittlerweile häufiger aus Gruppen heraus verübt werden. Bei den physischen Gewalttaten berichteten 2024 alle Opfer, dass die Tat aus einer Gruppe heraus geschehen ist; bei Belästigungen trifft dies mittlerweile auf die Hälfte der Taten zu.

Tabelle 9: Angaben zum schwerwiegendsten Übergriff der letzten fünf Jahre (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		Belästigung		Sachbeschädigung		Physische Gewalt	
		2020 (N ≤ 195)	2024 (N ≤ 448)	2020 (N ≤ 22)	2024 (N ≤ 45)	2020 (N ≤ 11)	2024 (N ≤ 17)
Was trifft auf Vorfall zu?	Verwendung antisemitischer Sprache	69.1	73.9	31.8	51.2	55.6	86.7
	Sie konnten als jüdisch identifiziert werden.	45.7	64.4	63.6	56.1	88.9	73.3
	ereignete sich am Sabbat/ einem jüdischen Feiertag	18.1	18.6	13.6	7.3	33.3	26.7
	ereignete sich an einem für Täter bedeutsamen Datum	5.3	6.4	9.1	7.3	0.0	0.0
	Verwendung antisemitischer Symbole	15.4	26.4	27.3	51.2	11.1	46.7
	geschah in Nähe eines jüdischen Ortes/ Ereignisses	12.2	15.4	4.5	9.8	11.1	46.7
	Täter war wegen ähnlicher Taten bekannt	4.3	4.1	0.0	4.9	0.0	6.7
	geschah zu einer Zeit von Konflikten in Israel	25.0	67.2	4.5	48.8	22.2	46.7
	etwas anderes machte den Vorfall antisemitisch	18.6	10.8	9.1	12.2	22.2	6.7
Ich bin nicht sicher, ob er antisemitisch war	1.6	4.4	9.1	4.9	0.0	0.0	
Ort	zu Hause	7.4	3.7	63.6	46.3	0.0	0.0
	in anderer Wohnung	2.7	2.1	9.1	4.9	0.0	0.0
	in Schule/Hochschule	9.6	9.2	0.0	2.4	11.1	13.3
	am Arbeitsplatz	21.8	8.3	9.1	4.9	22.2	6.7
	in Geschäft, Café usw.	8.0	4.8	0.0	0.0	0.0	6.7
	öffentlicher Ort (z. B. Strasse, Park usw.)	31.9	42.2	13.6	36.6	55.6	60.0
	Soziale Medien	-	20.3	-	0.0	-	0.0
	anderer Ort	18.6	9.4	4.5	4.9	11.1	13.3
Anzahl Täter	zwei oder mehr	36.4	50.4	50.0	31.3	66.7	100.0
Täter	Bekannter/Freund	9.6	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Arbeitskollege, jemand in der Schule/Universität	16.0	11.6	0.0	2.5	22.2	0.0
	Auftraggeber/Kunde von Arbeit	6.4	2.3	4.5	0.0	0.0	6.7
	Polizist	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Person mit rechtsgerichteter politischer Orientierung	9.1	2.6	9.1	2.5	11.1	13.3
	Person mit linksgerichteter politischer Orientierung	3.7	12.5	4.5	10.0	0.0	6.7
	Teenager	11.2	10.0	9.1	10.0	0.0	20.0
	Person mit extremistischer christlicher Orientierung	2.7	1.4	0.0	2.5	0.0	0.0
	Person mit extremistischer muslimischer Orientierung	7.5	19.0	4.5	10.0	33.3	40.0
	andere Person	14.4	14.6	18.2	15.0	11.1	13.3
kann ich nicht beschreiben	18.7	16.0	50.0	47.5	22.2	0.0	

Die Opfer der verschiedenen Übergriffsformen wurden ebenfalls gebeten, einzuschätzen, wer die Täterinnen und Täter waren, die den Angriff ausgeführt haben. Dabei wurden die in Tabelle 9 aufgeführten Kategorien präsentiert. Nicht überraschend ist, dass zu jeder zweiten Sachbeschädigung keine Beschreibung der Tatpersonen erfolgen kann (50.0 bzw. 47.5 %), insofern diese vermutlich häufiger in einer unbeobachteten Situation die Tat ausführten. Zusätzlich wurden bei dieser Übergriffsform häufiger «andere Personen» benannt. Auch bei der Belästigung ergibt sich ein hoher Anteil an Opfern, die die Tatpersonen nicht beschreiben können oder andere Tätergruppen benannten. Bei der Belästigung ergeben sich zugleich einige signifikante Veränderungen im Vergleich der Befragungsjahre: So geht der Anteil von den Opfern als rechtsgerichtet eingestufte Tatpersonen von 9.1 auf 2.6 % zurück; parallel dazu steigt der Anteil von als linksgerichtet und als extremistisch-muslimisch eingestufte Tatpersonen (von 3.7 auf 12.5 % bzw. von 7.5 auf 19.0 %). Diese Entwicklungen zeigen sich tendenziell auch bei den Sachbeschädigungen und Gewalttaten, wenngleich sie hier weniger deutlich und auch nicht signifikant ausfallen. Bei den physischen Gewalttaten wurde in beiden Jahren am häufigsten mitgeteilt, dass die Tatpersonen extremistisch-muslimisch waren (33.3 bzw. 40.0 %), wobei hier noch einmal auf die geringe Fallzahl hinzuweisen ist.

Tabelle 10 berichtet noch weitere Informationen zum schwerwiegendsten Übergriff. Gefragt wurde danach, ob die befragte Person oder jemand anderes den Vorfall bei der Polizei gemeldet hat. Je nach Übergriffsform unterscheidet sich diese Anzeigerate stark, wobei hier noch einmal in Erinnerung zu rufen ist, dass die Befragten ihren subjektiv als schwerwiegendsten eingestuften Vorfall berichten sollten. Belästigungen werden demnach am seltensten zur Anzeige gebracht (13.2 bzw. 10.9 %), Sachbeschädigungen am häufigsten (61.9 bzw. 37.5 %). Vorfälle physischer Gewalt wurden nur zu 40.0 bzw. 33.3 % angezeigt. Im Zeitverlauf deutet sich bei allen drei Delikten ein Rückgang der Anzeigerate an, wenngleich aufgrund der geringen Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen und physischen Gewaltvorfällen die Entwicklungen nicht als signifikant ausgewiesen werden.

Ein solcher Rückgang zeigt sich zudem bei der Frage, ob man den Vorfall bei einer anderen Stelle als der Polizei gemeldet hat, zumindest mit Blick auf Sachbeschädigungen und physische Gewalt. Die entsprechenden Raten sinken von 42.9 auf 29.3 % bzw. von 50.0 auf 33.3 %; bei den Belästigungen bleibt die Rate mehr oder weniger konstant (22.6 bzw. 27.1 %). Wenn eine solche Meldung gemacht wird, dann vor allem bei «einer jüdischen Organisation, die sich auf Sicherheitsfragen und/oder Antisemitismus spezialisiert hat». «Jüdische Autoritätspersonen (z. B. Rabbiner, Führungsperson in einer jüdischen Organisation)» bzw. «Autoritätsperson an der Arbeitsstätte, in der Schule oder an der Universität» werden 2024 seltener kontaktiert als noch 2020.

Wenn die Anzeige bei der Polizei und die Meldung bei einer anderen Stelle zusammengefasst werden, lässt sich die generelle Meldebereitschaft sichtbar machen. Die entsprechenden Auswertungen verdeutlichen noch einmal, dass diese Meldebereitschaft sinkt – mit Blick auf Sachbeschädigungen und physische Gewalt. So fällt der Anteil an Befragten, die ihre Opferschaft bei der Polizei und/oder einer anderen Stelle gemeldet haben, von 71.4 auf 45.2 % signifikant; der Anteil bei Personen, die physische Gewalt erleben mussten, von 63.6 auf 53.3 % (nicht

signifikant). Bei Belästigungen ist wiederum eine konstante Rate festzustellen (27.3 bzw. 29.5 %).

Die Opfer der Übergriffe sollten ebenfalls mitteilen, ob ein Strafverfahren gegen die Tatpersonen erfolgte und ob diese verurteilt wurden. Da nur sehr wenige Befragte von einem Strafverfahren bzw. einer Verurteilung berichteten, werden statt Prozentzahlen in Tabelle 10 absolute Zahlen aufgeführt. Am Beispiel der physischen Gewalt sollen diese Zahlen vorgestellt werden: Im Jahr 2020 berichteten vier von zehn Opfern physischer Gewalt, dass sie die Tat bei der Polizei gemeldet haben. Gegen zwei Personen wurde ein Strafverfahren geführt, eine Person wurde schliesslich verurteilt. Dies bedeutet, dass einer von zehn Tätern physischer Gewalt verurteilt wurde. Im Jahr 2024 fällt dieser Anteil niedriger aus: Hier haben 5 von 15 Opfern eine Anzeige erstattet; nur bei einer Tatperson kam es zu einem Strafverfahren und schliesslich auch zu einer Verurteilung; dies bedeutet, dass einer von 15 Tätern verurteilt wurde. Der Anteil an Tatpersonen, gegen die Strafverfahren geführt wurden bzw. die verurteilt wurden, fällt auch bei den anderen beiden Übergriffen gering aus: So wurden 2020 vier von 25 angezeigten Tatpersonen der Belästigung, 2024 fünf von 47 angezeigten Tatpersonen verurteilt. Letztlich zeigt sich in den Daten, die aufgrund der geringen Fallzahlen angezeigt und verurteilter Tatpersonen zurückhaltend zu interpretieren sind, dass nur bei ca. jedem zweiten Verfahren auch eine Verurteilung erfolgt. Die genauen Hintergründe, die hierbei bedeutsam sind, müssten mit einer eigenständigen Studie und hier insbesondere mittels einer Aktenanalyse untersucht werden.

Wenn Befragte Vorfälle nicht bei der Polizei gemeldet haben, wurde nach den Gründen hierfür gefragt. Bei den Belästigungen wurde als häufigster Grund angegeben, dass der Vorfall nicht schwerwiegend genug gewesen ist (53.7 bzw. 50.7 %). Ebenfalls recht häufig genannt wurde, dass sich durch eine Anzeige nichts ändern würde (37.0 bzw. 44.0 %). Signifikante Veränderungen zeigen sich insofern, als der Anteil der Opfer, die angaben, das Erlebte bereits bei einer anderen Behörde gemeldet zu haben, gestiegen ist, sowie als der Anteil an Opfern, die angaben, «sich selbst darum gekümmert» zu haben, zurückgegangen ist. Bei Sachbeschädigungen und physischen Gewalttaten wurden zusätzlich Gründe wie «Es wäre umständlich/ zu aufwendig gewesen» und «Ich hatte Angst vor negativen Konsequenzen» häufiger für eine Nicht-Anzeige angegeben. Bei den Sachbeschädigungen steigt der Anteil an Opfern signifikant (von 0.0. auf 68.0 %), die berichteten, auf eine Anzeige verzichtet zu haben, weil der Vorfall nicht schwerwiegend genug gewesen sei.

Zuletzt findet sich in Tabelle 10 eine Auswertung dazu, ob man das Übergriffserlebnis anderen Personen mitgeteilt hat. Der Anteil an Opfern, die andere Personen informierten, ist dabei weitestgehend gleichgeblieben – dies gilt für mindestens ca. acht von zehn Opfern von Übergriffen. Wenn sich anderen Personen gegenüber geöffnet wurde, dann insbesondere Partnerinnen bzw. Partnern bzw. Freundinnen und Freunden gegenüber. Im Zeitverlauf ergeben sich dabei einige signifikante Veränderungen. Diese sollten an dieser Stelle aber nicht weiter diskutiert werden, weil sie im Wesentlichen das Ergebnis einer veränderten Abfrage darstellen: Im Jahr 2020 konnten die Befragten nur eine Personengruppe benennen, weshalb sich die Prozentangaben zu 100 summieren; im Jahr 2024 konnten die Befragten Mehrfachantworten

abgeben, was die angemessenere Form der Erhebung der Antworten darstellt, weil sich, wie die Auswertungen auch zeigen, gewöhnlich mehreren Personen gegenüber geöffnet wurde.

Tabelle 10: Weitere Angaben zum schwerwiegendsten Übergriff der letzten fünf Jahre (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

		Belästigungen		Sachbeschädigung		Physische Gewalt	
		2020	2024	2020	2024	2020	2024
	ja	13.2 25 von 190	10.9 47 von 432	61.9 13 von 21	37.5 15 von 40	40.0 4 von 10	33.3 5 von 15
	Strafverfahren (n)	11	12	3	1	2	1
	Verurteilt (n)	4	5	1	0	1	1
	nein	86.8 (n = 165)	89.1 (n = 385)	38.1 (n = 8)	62.5 (n = 25)	60.0 (n = 6)	66.7 (n = 10)
Vorfall bei Polizei gemeldet	Er war nicht schwerwiegend genug.	53.7	50.7	0.0	68.0	20.0	20.0
	Es wäre umständlich/ zu aufwendig gewesen	18.5	24.4	37.5	36.0	60.0	30.0
	Durch eine Anzeige würde sich nichts ändern.	37.0	44.0	50.0	32.0	60.0	70.0
	Ich habe kein Vertrauen zur Polizei	6.2	8.0	37.5	16.0	0.0	0.0
	Vorfall bei anderer Behörde gemeldet	3.7	9.3	0.0	0.0	0.0	0.0
	Habe mich selbst darum gekümmert.	21.0	10.3	12.5	8.0	20.0	10.0
	Ich hatte Angst vor negativen Konsequenzen	13.6	13.0	0.0	8.0	60.0	40.0
	Andere Gründe	15.4	11.1	12.5	0.0	20.0	0.0
	ja	22.6 (n = 43)	27.1 (n = 115)	42.9 (n = 8)	29.3 (n = 12)	50.0 (n = 5)	33.3 (n = 5)
Vorfall bei anderer Stelle gemeldet	einer kommunalen/lokalen Meldestelle	13.9	12.0	25.0	9.1	0.0	0.0
	einer jüdischen Autoritätsperson	33.3	17.6	25.0	18.2	25.0	20.0
	einer jüd. Organisation (Sicherheitsfragen)	38.9	48.1	37.5	72.7	50.0	40.0
	einer anderen jüdischen Organisation	11.1	3.7	25.0	9.1	0.0	20.0
	einer Autoritätsperson an Arbeitsstätte... den Medien	30.6	18.5	12.5	0.0	25.0	20.0
	einer anderen Organisation/ Stelle	13.9	4.6	0.0	18.2	0.0	0.0
Mel- dung	Bei Polizei oder andere Stelle gemeldet	27.3	29.5	71.4	45.2	63.6	53.3
	ja	78.5 (n = 150)	78.4 (n = 333)	86.4 (n = 19)	83.3 (n = 35)	100.0 (n = 11)	80.0 (n = 12)
Sonst jeman- dem er- zählt	Partner/Partnerin	29.9	57.4	15.8	58.8	20.0	75.0
	Eltern	5.4	34.5	10.5	32.4	10.0	50.0
	anderen Verwandten	4.8	30.9	5.3	35.3	10.0	41.7
	Kollegen/Kolleginnen bzw. Freunden	50.3	77.2	63.2	70.6	50.0	75.0
	anderer Person	9.5	7.5	5.3	8.8	10.0	0.0

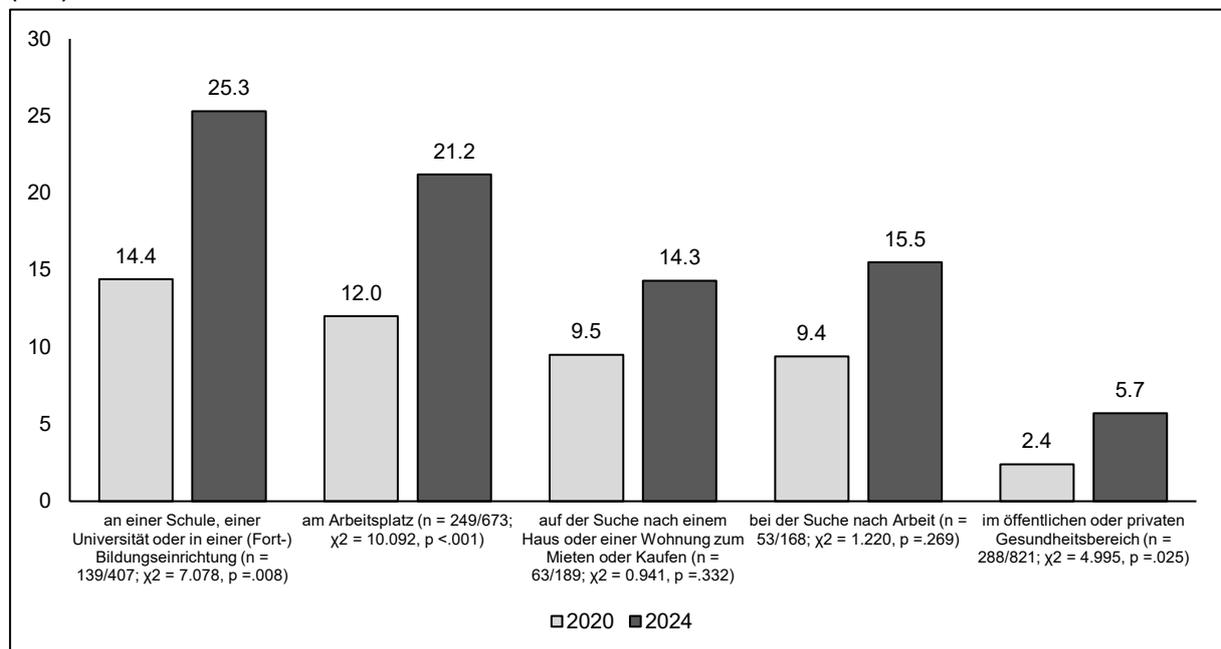
3.5 Diskriminierungserfahrungen

In den Befragungen 2020 und 2024 wurden die Teilnehmenden gebeten, anzugeben, ob sie in bestimmten Situationen bzw. Kontexten Diskriminierung erlebt haben. Die Abfrage war dabei mehrfach abgestuft: Eine erste Frage lautete, ob die Person überhaupt eine bestimmte Aktivität in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt hat, also bspw. eine Arbeit gesucht hat oder einer Erwerbsarbeit nachgegangen ist. Wenn dies bejaht wurde, lautete die zweite Frage, ob man im Zuge dieser Aktivität Diskriminierung erlebte. Wurde dies bejaht, lautete die dritte Frage, ob dies deshalb der Fall war, weil man Jüdin bzw. Jude ist. In Abbildung 14 werden die Ergebnisse vorgestellt, wobei der Anteil an Befragten ausgewiesen wird, die aufgrund

ihrer Zugehörigkeit zum Judentum diskriminiert wurden und die überhaupt einer entsprechenden Aktivität nachgegangen sind. Insofern bspw. nur wenige Personen in den zurückliegenden zwölf Monaten eine Arbeit gesucht haben, sind die Fallzahlen teilweise entsprechend niedrig.

Für alle fünf Formen der erfassten Diskriminierung ergeben sich Anstiege der Prävalenzraten, wobei nur die Anstiege für die Bereiche Schule, Arbeitsplatz und Gesundheitsbereich als signifikant ausgewiesen werden. Dass für den Bereich der Wohnungs- und Arbeitssuche der Anstieg nicht signifikant ist, steht mit den niedrigeren Fallzahlen in Zusammenhang, insofern generell weniger Befragte in den zwölf Monaten vor der Befragung auf der Suche nach einer Wohnung oder Arbeit gewesen sind. In beiden Erhebungsjahren am häufigsten berichtet wurde, dass man im Bereich Schule, Universität oder anderer Bildungseinrichtung Diskriminierung erlebt hat: 2020 gaben dies 14.4 % der Befragten an, 2024 bereits 25.3 %. Am zweithäufigsten wurden Diskriminierungen am Arbeitsplatz berichtet, wobei sich ein Anstieg der Prävalenzrate von 12.0 auf 21.2 % zeigt. Im Gesundheitsbereich wurden die wenigsten Befragten diskriminiert, wenngleich sich auch hier ein Anstieg der Rate von 2.4 auf 5.7 % auf Basis der Angaben der Befragten ergibt. Generell lassen die Auswertungen den Schluss zu, dass die Diskriminierung jüdischer Personen in der Schweiz aus der Perspektive der Betroffenen deutlich zunimmt.

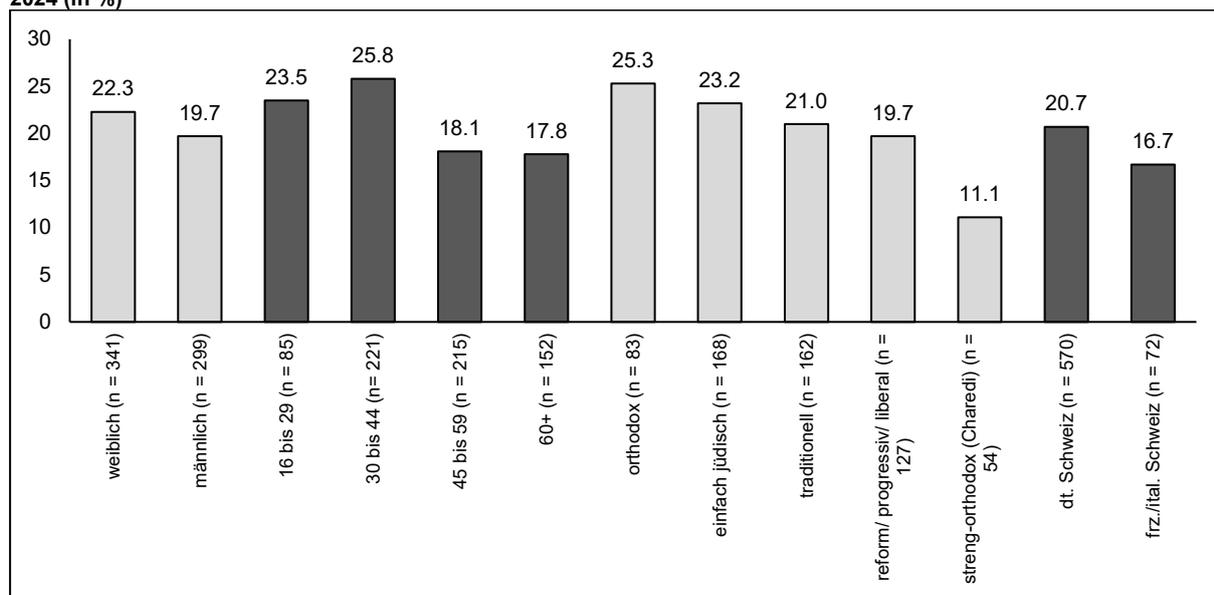
Abbildung 14: Anteil Befragte, die in den letzten zwölf Monaten in verschiedenen Kontexten Diskriminierung erlebt haben (in %)



Wird der Anteil an Befragten, die am Arbeitsplatz Diskriminierung erlebt haben, getrennt für verschiedene Befragtengruppen betrachtet, zeigen sich die in Abbildung 15 dargestellten Ergebnisse, wobei sich auf die Befragung des Jahres 2024 konzentriert wird; der Bereich Arbeit wurde hier ausgewählt, weil die grösste Anzahl an Befragten vorliegt (insofern ein Grossteil der Befragten einer Arbeit nachgeht). Weibliche Befragte berichten etwas häufiger als männliche Befragte davon, Diskriminierung erlebt zu haben (22.3 zu 19.7 %). Ab 60jährige geben

mit 17.8 % am seltensten an, im Arbeitskontext diskriminiert worden zu sein, 30- bis 44-jährige am häufigsten (25.8 %). Orthodoxe Befragte weisen mit 25.3 % die höchste Diskriminierungsrate auf, gefolgt von «einfach jüdischen» Befragten (23.2 %). Befragte aus der deutschsprachigen Schweiz berichten zudem häufiger davon, Diskriminierungen erlebt zu haben, als Befragte der französischsprachigen Schweiz (20.7 zu 16.7 %). Alle Unterschiede werden letztlich aber als nicht signifikant ausgewiesen (bei $p < .05$), weshalb nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sich die verschiedenen sozio-demografischen Gruppen mit Blick auf das Diskriminierungsrisiko im Arbeitskontext unterscheiden. Geprüft wurde zudem, ob die Erkennbarkeit als Jüdin/Jude mit der Diskriminierung in Zusammenhang steht (ohne Abbildung). Dabei zeigt sich, dass Befragte, die nie Kleidung oder andere Gegenstände tragen, die sie als Jüdin bzw. Jude identifizierbar machen, am seltensten Diskriminierung im Arbeitskontext erlebten (17.2 %); Befragte, die dies manchmal oder immer tun, haben eine höhere Diskriminierungswahrscheinlichkeit (22.4 bzw. 23.2 %). Allerdings gilt auch mit Blick auf dieses Merkmal, dass der Unterschied als nicht signifikant ausgewiesen wird.¹¹

Abbildung 15: Anteil Befragte, die in den letzten zwölf Monaten am Arbeitsplatz Diskriminierung erlebt haben, Befragung 2024 (in %)



Auch bei den Diskriminierungserlebnissen wurden in Bezug auf das schwerwiegendste Erlebnis verschiedene Nachfragen gestellt. Da jedoch nur zu den beiden Diskriminierungsformen «am Arbeitsplatz» und «in Schule, Universität, anderer Bildungseinrichtung» ausreichend Antworten vorliegen, werden nachfolgend lediglich Ergebnisse zu diesen beiden Formen präsentiert. Tabelle 11 stellt die Befunde im Vergleich der beiden Erhebungsjahre 2020 und 2024 dar, wobei sich insgesamt wenig signifikante Unterschiede zeigen.

¹¹ Für die Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche findet sich aber ein signifikanter Unterschied: Befragte, die nie Kleidungsstücke tragen, die sie als Jüdin bzw. Jude identifizierbar machen, wurden ihren Angaben nach zu 2.9 % bei der Wohnungssuche diskriminiert, Befragte, die immer entsprechende Kleidungsstücke tragen, berichten zu 29.4 %, diskriminiert worden zu sein (manchmal: 10.0 %). Auch bzgl. der Diskriminierung im Gesundheitsbereich ergibt sich ein signifikanter Unterschied (nie: 3.3 %, manchmal: 6.9 %, immer: 8.1 %).

Zu beiden Diskriminierungsformen wurde häufig berichtet, dass es zur Verwendung antisemitischer Sprache kam (Zustimmung jeweils mindestens 50 %) bzw. dass das Opfer als jüdisch erkennbar war (Zustimmung mindestens 35 %). Erneut zeigt sich, dass die Verwendung antisemitischer Symbole im Jahr 2024 häufiger berichtet wurde als im Jahr 2020 – mit Blick auf die Diskriminierungen in Schule, Universität usw. wird der Anstieg als signifikant ausgewiesen (von 5.9 auf 29.4 %). Zudem findet sich wieder und nicht überraschend, dass Opfer von beiden Diskriminierungsformen häufiger berichteten, dass das Erlebnis zu einer Zeit von «Spannungen/Konflikten in Israel» geschah (Arbeitsplatz: von 12.5 auf 74.0 %, Schule usw.: von 11.8 auf 58.8 %).

Jeweils mehr als ein Viertel der Befragten gab an, dass sie den Diskriminierungs-Vorfall gemeldet haben. Die Melderaten haben sich über die Zeit hinweg nicht signifikant verändert, wenngleich im Gegensatz zu den oben berichteten Ergebnissen zu Belästigungen und Gewalttaten leichte Anstiege feststellbar sind. Wenn Meldung erstattet wurde, dann vor allem an Autoritätspersonen an der Arbeitsstelle, der Schule usw. oder aber an eine jüdische Organisation, die sich auf Sicherheitsfragen und/oder Antisemitismus spezialisiert hat. Bei der Polizei wurde so gut wie nie Anzeige bzgl. des Diskriminierungserlebens erstattet. Die Mehrheit der Befragten, die Diskriminierung erlebten, meldet ihre Erfahrungen aber niemandem. Danach gefragt, warum sie keine Meldung gemacht haben, antworteten die Betroffenen vor allem mit «Es war nicht schwerwiegend genug», «Durch eine Anzeige würde sich nichts ändern/nichts passieren», «Ich hatte Angst vor negativen Konsequenzen» oder «Ich hatte keine Beweise». Auffällig ist, dass die drei letztgenannten Gründe 2024 deutlich höhere Zustimmung erhielten als noch 2020.¹²

Zuletzt bestätigen die Ergebnisse aus Tabelle 11, dass die Mehrheit der Opfer von Diskriminierungen ihr Erlebnis weiteren Personen mitteilt. Befragte, die Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebten, taten dies 2024 signifikant häufiger als 2020 (Anstieg von 58.3 auf 83.9 %); Betroffene von Diskriminierungen an Schulen usw. teilten dies in beiden Jahren in acht von zehn Fällen anderen Personen mit. Wenn dies geschieht, wurden primär Partnerinnen und Partner sowie Freundinnen und Freunde ins Vertrauen gezogen; im Jahr 2024 wurden zudem signifikant häufiger Eltern benannt – zumindest bei erlebten Diskriminierungen in Schulen usw. Auch in Bezug auf Freundinnen und Freunde zeigt sich hier ein signifikanter Anstieg der Rate derjenigen Betroffenen, die beim Erleben von Diskriminierungen an Schulen usw. jene Personengruppe ins Vertrauen ziehen.¹³

¹² Auf eine Signifikanzprüfung der Veränderungen wurde verzichtet, weil 2024 Mehrfachantworten möglich waren, 2020 jedoch nicht. Die Veränderungen im Antwortverhalten können daher auch mit dieser Veränderung im Fragebogen in Zusammenhang stehen.

¹³ Im Gegensatz zu den oben berichteten Ergebnissen zu Belästigungen und Gewalttaten können die Veränderungen hier interpretiert werden, weil bei der Abfrage der Personen, denen vom Diskriminierungserlebnis erzählt wurde, in beiden Erhebungsjahren Mehrfachantworten möglich waren.

Tabelle 11: Angaben zur schwerwiegendsten Diskriminierung in den letzten zwölf Monaten (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

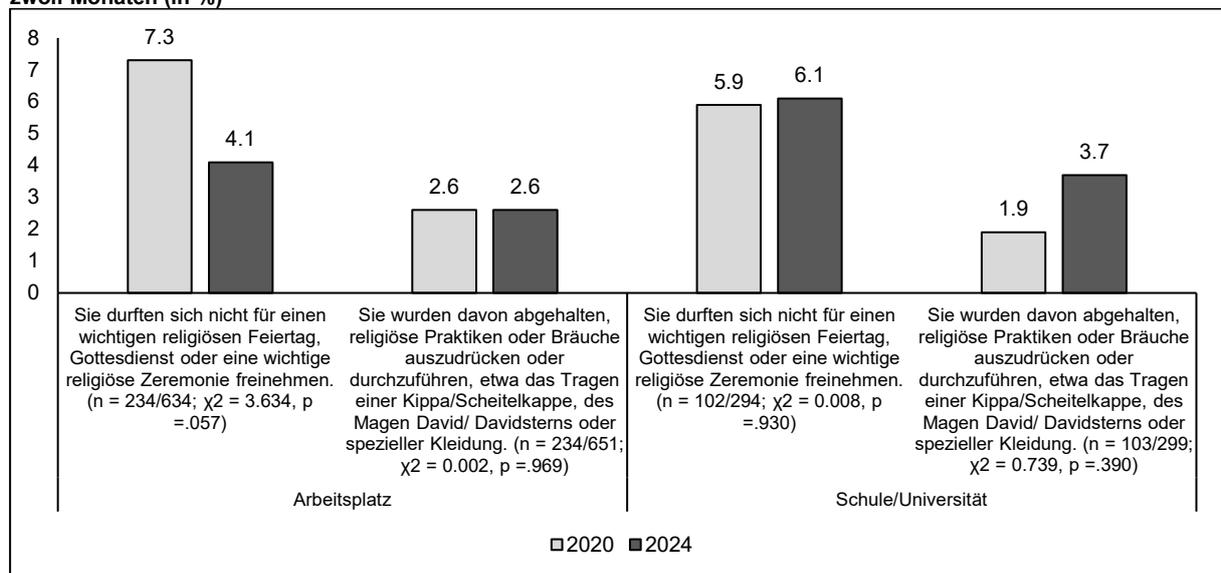
	am Arbeitsplatz (n = 26/96)		an einer Schule, einer Universität oder in einer (Fort-) Bildungseinrichtung (n = 18/86)		
	2020	2024	2020	2024	
Welche der folgenden Aussagen trifft auf den Vorfall zu?	Verwendung antisemitischer Sprache (z. B. Bemerkungen, Beschimpfungen)	50.0	67.7	64.7	77.6
	Sie konnten als jüdisch identifiziert werden.	41.7	55.2	35.3	48.2
	ereignete sich am Sabbat oder einem jüdischen Feiertag	4.2	6.3	0.0	8.2
	ereignete sich an einem für den/die Täter/-in bedeutsamen Datum (z. B. Gedenktag)	0.0	2.1	5.9	4.7
	Verwendung antisemitischer Symbole (z. B. Zeichnungen)	4.2	18.8	5.9	29.4
	geschah an/in der Nähe eines jüdischen Ortes oder Ereignisses	0.0	4.2	0.0	7.1
	Täter/-in war wegen ähnlicher Taten bekannt	0.0	5.2	0.0	2.4
	geschah zu einer Zeit von Spannungen/Konflikten in Israel	12.5	74.0	11.8	58.8
	etwas anderes machte den Vorfall antisemitisch	29.2	11.5	17.6	9.4
	Ich bin nicht sicher, ob er antisemitisch war	0.0	9.4	11.8	5.9
Haben Sie oder jemand anderes diesen Vorfall irgendwo gemeldet?	ja	25.0	28.1	29.4	35.3
	Polizei	0.0	8.0	0.0	0.0
	einer kommunalen/lokalen staatlichen Melde- und Beratungsstelle	0.0	4.0	0.0	3.6
	einer jüdischen Autoritätsperson (z. B. einem Rabbiner, einer Führungsperson in einer jüdischen Organisation)	20.0	4.0	0.0	0.0
	einer jüdischen Organisation, die sich auf Sicherheitsfragen und/oder Antisemitismus spezialisiert hat	20.0	28.0	25.0	21.4
	einer anderen jüdischen Organisation	0.0	4.0	0.0	0.0
	einer Autoritätsperson an Ihrer Arbeitsstätte, in der Schule oder an der Universität	20.0	40.0	75.0	64.3
	den Medien	0.0	4.0	0.0	3.6
	einer anderen Organisation/Stelle	40.0	8.0	0.0	7.1
	nein	75.0	71.9	70.6	64.7
	Er war nicht schwerwiegend genug	52.9	57.4	41.7	46.3
	Es wäre umständlich/zu aufwendig gewesen, Anzeige zu erstatten	0.0	16.2	0.0	24.1
	Durch eine Anzeige würde sich nichts ändern/nichts passieren	11.8	33.8	16.7	46.3
	Ich wusste nicht, wie man eine Beschwerde einreicht/wo man Anzeige erstatten kann	5.9	4.4	8.3	3.7
	Habe mich selbst darum gekümmert	5.9	14.7	16.7	16.7
	Ich hatte Angst vor negativen Konsequenzen (wie etwa meinen Job zu verlieren)	17.6	26.5	0.0	20.4
	Ich kannte meine Rechte nicht/Ich kenne die Gesetze nicht	0.0	4.4	0.0	5.6
	Ich hatte keine Beweise	5.9	29.4	8.3	20.4
	Ich wollte nicht vor Gericht gehen	0.0	14.7	0.0	5.6
	Andere Gründe	0.0	4.4	8.3	7.4
Haben Sie sonst jemandem von dem Vorfall erzählt?	ja	58.3	83.9	82.4	81.0
	Partner/Partnerin	46.2	70.1	64.3	60.3
	Eltern	30.8	33.8	21.4	64.7
	anderen Verwandten	46.2	28.6	28.6	47.1
	Kollegen/Kolleginnen bzw. Freunden	53.8	74.0	42.9	77.9
anderer Person	7.7	9.1	7.1	8.8	

Die bisherigen Auswertungen bezogen sich allgemein auf Diskriminierungserlebnisse, d.h. ohne Informationen darüber zu erhalten, worin das diskriminierende Verhalten konkret bestand. In Bezug auf den Kontext Arbeitsplatz und Schule/Hochschule wurde deshalb noch

einmal detailliert nach dem Erleben von zwei Diskriminierungsformen gefragt: erstens, inwieweit zutrifft, dass zu wichtigen religiösen Anlässen nicht freigenommen werden durfte und zweitens, dass bestimmte religiöse Praktiken (inkl. Tragen von Kleidungsstücken) untersagt wurden. Die in Abbildung 16 präsentierten Ergebnisse beziehen sich dabei wiederum auf Befragte, die bestätigten, dass sie in den letzten zwölf Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgingen bzw. eine Ausbildung absolviert haben.

Zwar ergeben sich zumindest zu zwei Diskriminierungserlebnissen deutlichere Veränderungen: Der Anteil an Befragten, die berichteten, sich am Arbeitsplatz nicht für einen Feiertag freinehmen zu dürfen, sinkt (von 7.3 auf 4.1 %), der Anteil an Befragten, die in Schulen usw. davon abgehalten wurden, religiöse Praktiken/Bräuche auszudrücken, steigt (von 1.9 auf 3.7 %). Allerdings werden diese Veränderungen nicht als signifikant ausgewiesen. Zu den anderen beiden Erlebnissen sind die Raten im Vergleich beider Befragungen (nahezu) konstant. Insofern sind die oben berichteten Anstiege des allgemeinen Erlebens von Diskriminierungen im Arbeits- und Bildungskontext nicht auf diese speziellen Formen des erlebten Verhaltens zurückzuführen; stattdessen müssen die Diskriminierungen andere Äusserungsformen annehmen, die im Rahmen der Befragung aber nicht erhoben wurden.

Abbildung 16: Spezifische Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz und in der Schule/Universität in den letzten zwölf Monaten (in %)



Eine letzte Auswertung soll der Frage nachgehen, inwieweit das Erleben von Diskriminierungen¹⁴ ebenso wie das Erleben von Belästigungen und Gewaltdelikten (vgl. Kapitel 3.4) Folgen für das Befinden der hiervon betroffenen Personen hat. Als mögliche Folgen werden dabei vier Einschätzungen betrachtet:

1. das Vermeidungsverhalten: Hier wurde der Durchschnitt der Antworten auf die zwei Fragen gebildet, ob man vermeidet, jüdische Veranstaltungen/Stätten bzw. bestimmte Örtlichkeiten in der Heimatstadt aufgrund eines Unsicherheitsgefühls zu besuchen. Im

¹⁴ In den Analysen wird dabei nicht zwischen Diskriminierungen in verschiedenen Kontexten unterschieden. Stattdessen wurde ein Index gebildet, der angibt, ob eine befragte Person in mindestens einem der fünf Kontexte Diskriminierung erlebt hat. Dies traf 2020 auf 16.2 % der Befragten zu, 2024 auf 27.1 %.

Jahr 2020 korrelieren die Einschätzungen zu $r = .38$, im Jahr 2024 zu $r = .48$ (jeweils $p < .001$) miteinander.

2. Problemwahrnehmung Antisemitismus: Berücksichtigt wurden die Einschätzungen, ob Antisemitismus in der Schweiz in den letzten fünf Jahren zugenommen hat.
3. die Lebenszufriedenheit: Auf einer Skala von «1 – überhaupt nicht zufrieden» bis «10 – sehr zufrieden» sollten die Befragten angeben, wie zufrieden bzw. unzufrieden sie mit ihrem Leben insgesamt sind. Im Jahr 2020 antworten 56.3 % der Befragten mit 9 oder 10, im Jahr 2024 nur 37.8 %; die durchschnittliche Lebenszufriedenheitseinschätzung unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz ist damit signifikant zurückgegangen (Mittelwert 2020: 8.47, 2024: 8.00, $n = 366/1003$, $t = 5.127$, $p < .001$).
4. Psychische Gesundheit: Die psychische Gesundheit wurde mit Hilfe des Patient Health Questionnaire-4 (PHQ-4) erfasst (Löwe et al. 2010). Abgefragt wurde mit jeweils zwei Items, wie häufig sich die Befragten in den letzten zwei Wochen vor der Befragung durch Symptome der Depressivität und Ängstlichkeit beeinträchtigt fühlten.¹⁵ Zur Bewertung der Aussagen stand eine 4stufige Antwortskala von «1 – überhaupt nicht» bis «4 – beinahe jeden Tag» zur Verfügung. Die vier Items wurden zu einer Mittelwertskala zusammengefasst, die sowohl 2020 als auch 2024 eine hohe interne Konsistenz aufweist (Cronbachs Alpha = .83/.87). Im Durchschnitt berichteten die Befragten eher selten, die abgefragten Symptome erlebt zu haben; der Mittelwert der Befragung 2020 beträgt 1.42, der Mittelwert der Befragung 2024 1.74. Wiederum zeigt sich damit, dass sich die Gesundheit signifikant verschlechtert hat ($n = 366/1017$, $t = -9.185$, $p < .001$). Werden Befragte mit einem Mittelwert über 2.5 zu Personen mit schlechter psychischer Gesundheit zusammengefasst, so steigt dieser Anteil über die Zeit hinweg von 3.3 auf 10.1 % ($\chi^2 = 16.561$, $p < .001$).

Um die Zusammenhänge zwischen diesen Einschätzungen und den Opferschaften zu untersuchen, wurden sog. OLS-Regressionsanalysen berechnet. Diese haben den Vorteil, dass alle Opferschaften gleichzeitig sowie weitere Hintergrundfaktoren berücksichtigt werden können. Als solche Hintergrundfaktoren wurden das Geschlecht und das Alter in die Analysen integriert, da sich für verschiedene Auswertungen gezeigt hatte, dass diese Merkmale bedeutsam für Opferschaften wie für verschiedene Einschätzungen sind. Zusätzlich wurden Interaktionsvariablen zwischen dem Erhebungsjahr und den Opferschaften berücksichtigt, die der Frage nachgehen, ob sich der Einfluss des Erlebens von Diskriminierungen usw. über die Zeit hinweg verändert hat. Dies ist mehrheitlich nicht der Fall; nur zwei Mal zeigen sich signifikante Effekte. Insofern kann gefolgert werden, dass Opferschaften in vergleichbarer Weise 2020 und 2024 folgenreich bzw. nicht folgenreich sind.¹⁶

Die in Tabelle 12 abgebildeten Koeffizienten können Werte zwischen 0 und -1 bzw. +1 annehmen; je näher ein Koeffizient an -1 bzw. +1 ist, umso enger ist ein Zusammenhang. Die Er-

¹⁵ Die Items lauteten: «Wenig Interesse oder Freude an Ihren Tätigkeiten», «Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit», «Nervosität, Ängstlichkeit oder Anspannung» und «Nicht in der Lage sein, Sorgen zu stoppen oder zu kontrollieren».

¹⁶ Die beiden signifikanten Interaktionseffekte lassen sich wie folgt interpretieren: So ist der das Vermeidungsverhalten erhöhende Einfluss des Erlebens von Sachbeschädigungen 2024 etwas stärker als 2020; der die psychische Gesundheit reduzierende Effekt des Erlebens physischer Gewalt schwächt sich 2024 im Vergleich zu 2020 etwas ab.

gebnisse zeigen zunächst, dass sich für alle vier Einschätzungen für 2024 signifikante schlechtere Werte ergeben als für 2020: Das Vermeidungsverhalten ist stärker ausgeprägt, ebenso die Einschätzung, dass Antisemitismus in der Schweiz zugenommen hat; die Lebenszufriedenheit der befragten Jüdinnen und Juden fällt 2024 niedriger als 2020, während die psychische Gesundheit deutlich schlechter ist.

Hinsichtlich der Merkmale Geschlecht und Alter ergeben sich folgende signifikante Effekte: Männliche Befragte zeigen seltener Vermeidungsverhalten, sind seltener der Ansicht, dass Antisemitismus in der Schweiz zunimmt, und berichten eine bessere psychische Gesundheit. Ältere Befragte berichten ebenfalls seltener Vermeidungsverhalten, äussern eine höhere Lebenszufriedenheit und eine bessere psychische Gesundheit.

Jenseits dieser sozio-demografischen Effekte ergeben sich insbesondere für das Erleben von Belästigungen und von Diskriminierungen Zusammenhänge mit den verschiedenen Einschätzungen. Wer diese Delikte erlebt, zeigt häufiger Vermeidungsverhalten, ist häufiger der Meinung, dass Antisemitismus in der Schweiz zunimmt und äussert weniger Lebenszufriedenheit. Das Erleben von Belästigungen steht zudem in einem Zusammenhang mit einer schlechteren psychischen Gesundheit. Das Erleben von Sachbeschädigungen und physischen Gewaltübergriffen steht demgegenüber nur zwei Mal mit den betrachteten Folgen in Zusammenhang: Entsprechend den Ergebnissen gilt erstens, dass Opfer von Sachbeschädigungen häufiger Vermeidungsverhalten zeigen und zweitens, dass Opfer von physischer Gewalt eine schlechtere psychische Gesundheit berichten.

Diese Auswertungen unterstreichen damit, dass vor allem Belästigungen und Diskriminierungen bedeutsam für verschiedene weitere Einschätzungen und damit das Leben von Jüdinnen und Juden in der Schweiz sind; die gerade in diesen Bereichen festgestellten signifikanten Anstiege der Prävalenzraten sind vor diesem Hintergrund als besonders relevant einzustufen.

Tabelle 12: Zusammenhänge zwischen Opfererfahrungen und verschiedenen weiteren Einschätzungen (OLS-Regression; abgebildet: bei $p < .05$ signifikante Beta-Koeffizienten)

	Vermeidungsverhalten	Problemwahrnehmung Antisemitismus	Lebenszufriedenheit	Schlechte Psychische Gesundheit
Erhebungsjahr: 2024	.21	.23	-.12	.19
Geschlecht: männlich	-.09	-.08	-	-.17
Alter: 60+	-.06	-	.13	-.15
Belästigung erlebt (letzte 12 Monate)	.15	.18	-.08	.08
Sachbeschädigung erlebt (letzte 12 Monate)	.11	-	-	-
physische Gewalt erlebt (letzte 12 Monate)	-	-	-	.07
mindestens eine Diskriminierung (5 Kontexte) erlebt	.13	.08	-.08	-
Erhebungsjahr * Belästigung erlebt	-	-	-	-
Erhebungsjahr * Sachbeschädigung erlebt	.07	-	-	-
Erhebungsjahr * physische Gewalt erlebt	-	-	-	-.09
Erhebungsjahr * Diskriminierung erlebt	-	-	-	-
R²	.162	.129	.059	.125
n	1132	1113	1128	1128

3.6 Rechtsbewusstsein

Ein letzter Fragebogenkomplex beider Befragungen widmete sich dem Rechtsbewusstsein, d.h. der Frage, inwieweit die Befragten über die Existenz verschiedener Gesetze informiert sind. Abbildung 17 stellt die Befunde vor. Der Wortlaut der Frage lautete «Gibt es, nach allem was Sie wissen oder gehört haben, in der Schweiz ein Gesetz, das unter Strafe stellt, zu Gewalt oder Hass gegenüber Jüdinnen/Juden anzustiften?» Die gleiche Frage wurde noch einmal mit Blick auf «öffentlich den Holocaust zu verleugnen oder herunterzuspielen» gestellt. In der Schweiz ist mit dem Artikel 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs eine normative Grundlage geschaffen, die entsprechende Taten unter Strafe stellt (vgl. Niggli 2007, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR 2018). Absatz 1 des Artikels lautet: «Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft», Absatz 4 (2. Teil) «wer [...] Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft».

Wie Abbildung 17 zeigt, waren es in der Befragung 2020 mit 85.0 % signifikant mehr Befragte als 2024 (69.6 %), die bestätigen, dass es ein Gesetz gibt, welches unter Strafe stellt, wenn gegen Jüdinnen und Juden zu Gewalt und Hass angestiftet wird; 72.0 % und damit ebenfalls mehr Befragte als 2024 (50.7 %) gaben an, dass die Holocaustleugnung unter Strafe steht. Parallel dazu steigt der Anteil an Befragten, die angaben, nicht zu wissen, ob es ein entsprechendes Gesetz gibt – bei beiden Einschätzungen verdoppelt sich dieser Anteil in etwa; gleiches gilt für den Anteil an Befragten, die verneinten, dass es entsprechende Gesetze gibt. Die Auswertungen unterstreichen damit, dass sich das Rechtsbewusstsein von Jüdinnen und Juden in der Schweiz über die Jahre hinweg deutlich verschlechtert hat. Welche Gründe hierfür ausschlaggebend sind, kann anhand der Befragung nicht untersucht werden.

Abbildung 17: Bekanntheit von Gesetzen (in %)

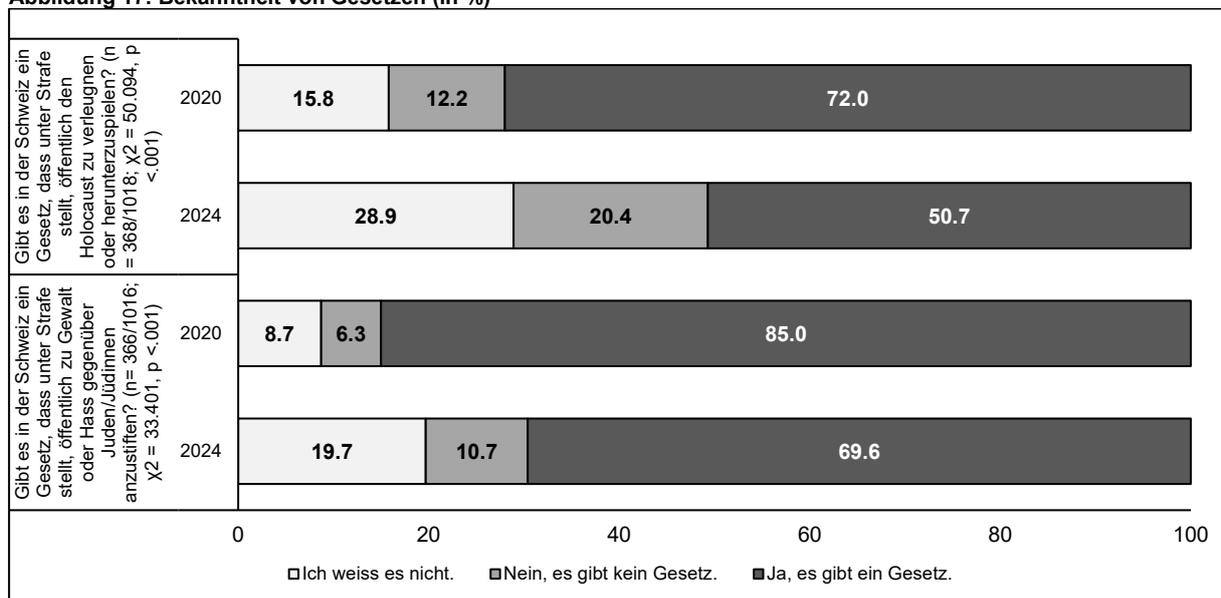
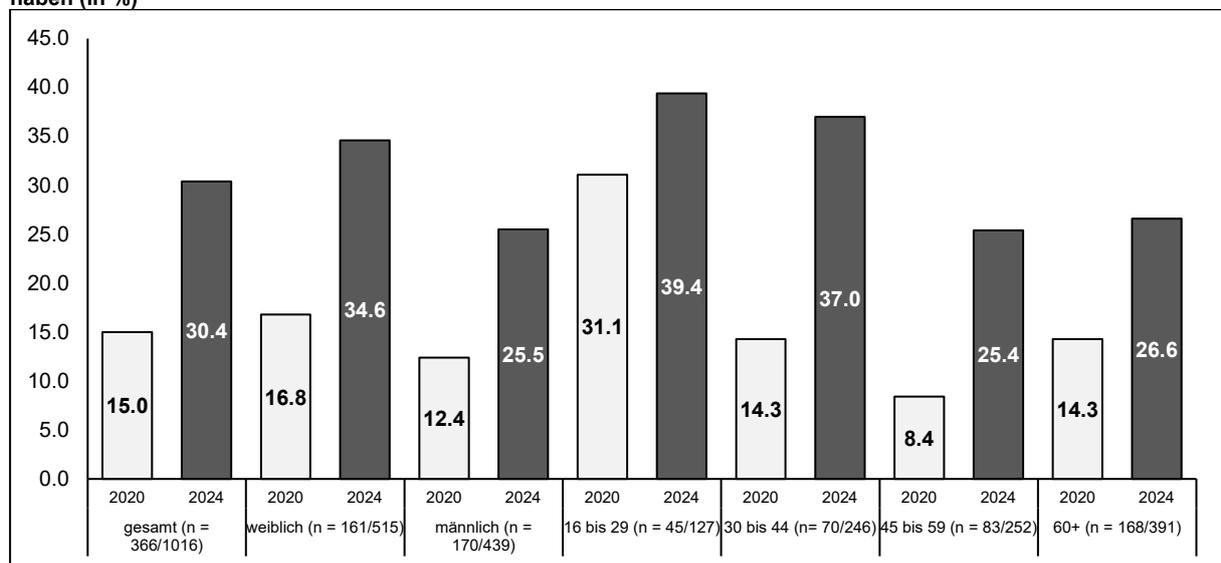


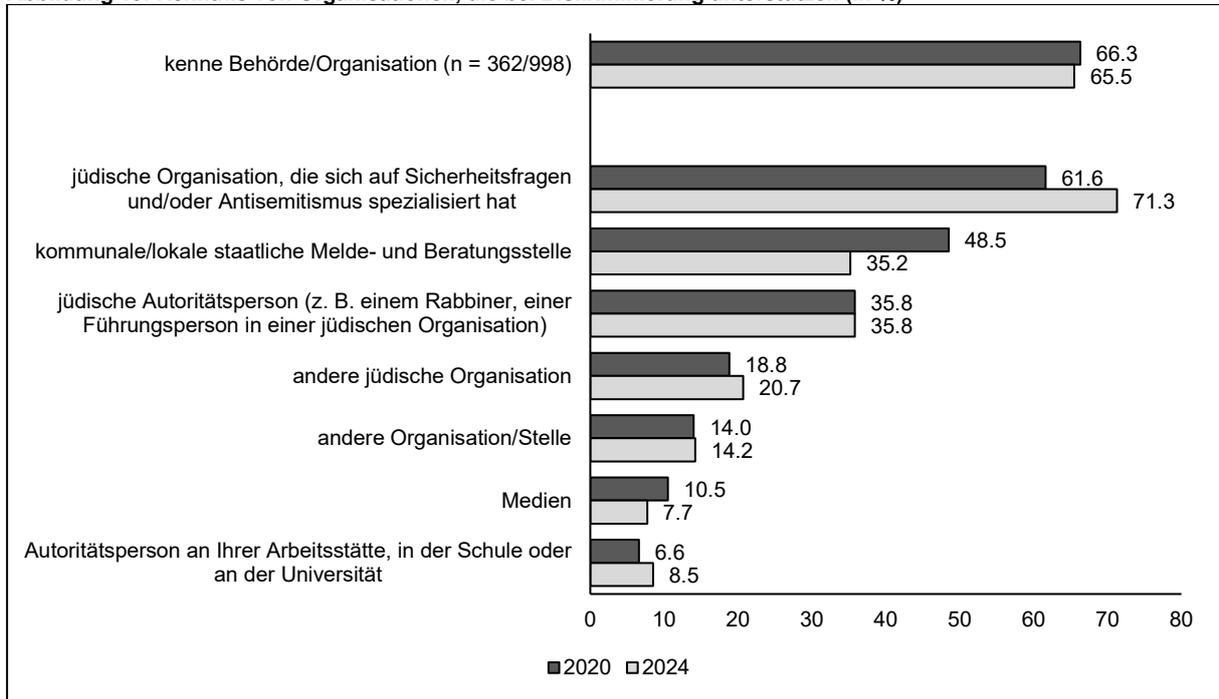
Abbildung 18 verdeutlicht aber, dass der Anstieg an Befragten, die nicht um die gesetzliche Situation in der Schweiz wissen (Antworten «Ich weiss es nicht» und «Nein, es gibt kein Gesetz»), für verschiedene sozio-demografische Subgruppen festzustellen ist. Mit Ausnahme der Veränderung bei den 16- bis 29jährigen sind alle Anstiege signifikant (bei $p < .05$). Bei weiblichen Befragten steigt demnach der Anteil an Befragten, die nicht um die gesetzliche Situation wissen, von 16.8 auf 34.6 %, bei männlichen Befragten von 12.4 auf 25.5 %. Bei den Altersgruppen ab 30 Jahren sind jeweils in etwa Verdopplungen des Anteils an Befragten ohne entsprechendes Rechtsbewusstsein festzustellen.

Abbildung 18: Anteil Befragte, die Frage «Gibt es in der Schweiz ein Gesetz, dass unter Strafe stellt, öffentlich zu Gewalt oder Hass gegenüber Juden/Jüdinnen anzustiften?» mit «weiss nicht» oder «Nein, es gibt kein Gesetz» beantwortet haben (in %)



Danach gefragt, ob sie eine Behörde oder Organisation in der Schweiz kennen, die Unterstützungsleistungen oder Beratungen für Menschen anbietet, die diskriminiert wurden, meinten zu beiden Befragungszeitpunkten zwei Drittel der Befragten, dass sie über solche Kenntnisse verfügen (66.3 bzw. 65.5 %, $\chi^2 = 0.069$, $p = .792$, Abbildung 19). Von denjenigen Befragten, die Behörden oder Organisationen kennen, gaben 2024 signifikant mehr Befragte an, dass es sich um eine jüdische Organisation handelt, die sich auf Sicherheitsfragen und/oder Antisemitismus spezialisiert hat (von 61.6 auf 71.3 %, $\chi^2 = 7.396$, $p = .007$). Signifikant weniger Befragte gaben an, eine kommunale/lokale staatliche Melde- und Beratungsstelle zu kennen (von 48.5 auf 35.2 %, $\chi^2 = 12.540$, $p < .001$). Für die anderen aufgeführten Behörden bzw. Organisationen finden sich keine signifikanten Veränderungen im Zeitvergleich. Häufiger benannt wurden noch jüdische Autoritätspersonen (z. B. Rabbiner, Führungspersonen in einer jüdischen Organisation) und andere jüdische Organisationen. Möglich war zudem, in einem offenen Antwortfeld zu notieren, welche Behörden oder Organisationen man kennt. Häufige Nennungen waren hier die SIG, die GRA, die CICAD, NAIN, NCBI oder Licra.

Abbildung 19: Kenntnis von Organisationen, die bei Diskriminierung unterstützen (in %)



4 Zusammenfassung

In diesem Bericht wurden Ergebnisse von zwei Befragungen vorgestellt, die unter Jüdinnen und Juden der Schweiz einmal im Frühjahr 2020 und einmal im Herbst 2024 mit Unterstützung verschiedener Organisationen durchgeführt wurden. In der Befragung des Jahres 2024 ist es dabei gelungen, ca. dreimal so viele Jüdinnen und Juden zu erreichen: Im Jahr 2020 hatten 487 Befragte teilgenommen, im Jahr 2024 1335 Befragte. Trotz des deutlich besseren Rücklaufs der aktuellen Befragung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt, was auch 2020 nicht der Fall war. Beide Male wurde eine Gelegenheitsstichprobe befragt. Eine Repräsentativbefragung würde voraussetzen, dass aus einem Register aller Personen der Grundgesamtheit per Zufall Teilnehmende gezogen werden; insofern es ein solches Register der in der Schweiz lebenden jüdischen Bevölkerung nicht gibt, ist ein solches Vorgehen nicht möglich. Trotz dessen, dass es sich nicht um repräsentative Stichproben handelt, ist zu konstatieren, dass die Stichproben beider Jahre eine grosse Heterogenität aufweisen und damit wahrscheinlich die Grundgesamtheit gut abbilden: Es finden sich weibliche wie männliche Befragte, jüngere und ältere Befragte usw. in der Stichprobe. Erwähnenswert ist, dass es 2024 deutlich besser gelungen ist, die französischsprachige Schweiz mit der Befragung abzubilden.

Hinsichtlich der verschiedenen Merkmale, die die jüdische Identität abbilden, ergeben sich im Zeitvergleich wenig Veränderungen, was grundsätzlich unterstreicht, dass die beiden Stichproben kompatibel sind, Zeitvergleiche also nicht dadurch in ihrer Aussagekraft begrenzt sind, dass 2020 und 2024 völlig verschiedene Gruppen der jüdischen Bevölkerung erreicht worden wären. Parallelen zeigen sich bspw. darin, dass man sich 2020 wie 2024 vor allem aufgrund der elterlichen Abstammung, aufgrund der Religion und aufgrund der Kultur und Tradition als jüdisch versteht, oder darin, dass neun von zehn Befragten seit Geburt jüdisch sind und ebenso neun von zehn Befragten angeben, eine starke jüdische Identität zu besitzen. Die drei häufigsten Gruppen, denen sich Befragte selbst zuordnen, sind in beiden Befragungen ebenfalls identisch: Es handelt sich um traditionelle Jüdinnen und Juden, um Jüdinnen und Juden, die sich als «einfach jüdisch» bezeichnen und um Jüdinnen und Juden, die sich der Kategorie «reform/progressiv/liberal» zuordnen. Im Vergleich der beiden Jahre 2020 und 2024 finden sich nur zwei bedeutsamere Unterschiede: Einerseits ist der Anteil an Befragten, die einer Gemeinde angehören, 2024 niedriger, was dafür spricht, dass es bei der Dissemination der Befragung besser gelungen ist, nicht gemeindegebundene Jüdinnen und Juden zu erreichen. Andererseits zeigt sich, dass es mehr Befragte als wichtig für ihre jüdische Identität erachten, Israel zu unterstützen. Dies dürfte eine Reaktion auf den Terrorangriff auf Israel am 7.10.2023 darstellen.

In der Befragung wurde sich subjektiven Wahrnehmungen zum Thema Sicherheit von Jüdinnen und Juden in der Schweiz und ebenso objektiven Erlebnissen gewidmet. Werden zunächst die Befunde zur Sicherheitswahrnehmung zusammengefasst, dann ist von einer deutlichen Verschlechterung der Situation auszugehen. Dies zeigt sich zunächst darin, dass nahezu alle Befragten (90.8 %) von einem Anstieg des Antisemitismus in den letzten fünf Jahren

in der Schweiz ausgehen – 2020 lag dieser Anteil zwar ebenfalls hoch, mit 74.2 % aber signifikant niedriger. Nach konkreteren Vorkommnissen gefragt (Antisemitismus im Netz, feindselige Äusserungen im öffentlichen Raum, Antisemitismus in den Medien usw.) zeigt sich, dass mittlerweile jeweils mindestens drei von vier Befragten von Anstiegen in den letzten Jahren ausgehen, nur in Bezug auf die Schändung jüdischer Friedhöfe stimmen weniger Befragte zu; Antisemitismus im Internet wird von fast allen Befragten (95.2 %) als zunehmendes Problem erachtet.

Es sind aber noch weitere Befunde, die unterstreichen, dass sich die subjektive Sicherheitslage deutlich verschlechtert hat. So ergibt sich im Vergleich mit der Befragung des Jahres 2020 eine Verdopplung des Anteils Befragter, die Formen des Vermeidungsverhaltens zeigen, also bspw. Veranstaltungen und Örtlichkeiten nicht besuchen, weil sie sich dort oder auf dem Weg dorthin nicht sicher fühlen. 71.4 % vermeiden es aus solchen Überlegungen heraus zudem, Dinge zu tragen, die sie als Jüdin/Jude erkennbar machen – 2020 lag der Anteil bei 62.9 %; 28.4 % der Befragten des Jahres 2024 haben in den letzten fünf Jahren darüber nachgedacht, aus der Schweiz auszuwandern, weil sie sich hier nicht sicher fühlen. Diese Verschlechterungen zeigen sich dabei für verschiedene Subgruppen von Befragten, sie betreffen damit die jüdische Bevölkerung insgesamt.

Wird das Erleben von Übergriffen und damit die objektive Seite der Sicherheitslage betrachtet, ergeben sich ebenfalls problematische Entwicklungen. Der Anteil an Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Belästigungen (offline wie online) erleben mussten, ist von 31.3 % im Jahr 2020 auf 46.9 % im Jahr 2024 gestiegen; fast jeder zweite Befragte hat also beleidigende Kommentare, beleidigende Gesten o.ä. erleben müssen. Beim Thema Diskriminierung zeigen sich signifikante Anstiege insbesondere mit Blick auf den Arbeitsbereich und den Bereich Schule und Ausbildung. Für den ebenfalls untersuchten Bereich der physischen Gewalt (Körperverletzungen und Tötlichkeiten) findet sich ebenfalls ein Anstieg, insofern vom Erleben in den letzten zwölf Monaten 2020 1.9 % der Befragten, 2024 3.9 % der Befragten berichteten; dieser Anstieg wird aber nicht als signifikant ausgewiesen, könnte daher auch mit Stichprobenbesonderheiten in Zusammenhang stehen. Sachbeschädigungen sind im Zeitverlauf ebenfalls nicht gestiegen, so dass gefolgert werden kann, dass die generell selten vorkommenden Delikte, die physische Übergriffe auf Menschen und Sachen einschliessen, zwischen 2020 und 2024 mehr oder weniger konstant geblieben sind, gleichfalls aber natürlich weiterhin zu häufig vorkommen, insofern 2024 etwa jeder 25. Befragte vom Erleben von antisemitischen Sachbeschädigungen bzw. antisemitischen physischen Übergriffen berichtet. Diese Ergebnisse eines klaren Anstiegs von Belästigungen und einer nicht-signifikanten Veränderung von Gewalttaten wird im Übrigen bestätigt, wenn die Befragten danach gefragt werden, ob sie Zeugen von antisemitischen Vorfällen geworden wären bzw. ob Familienmitglieder entsprechende Erfahrungen machen mussten. Diese Konsistenz der Ergebnisse unterstreicht die Verlässlichkeit von Befunden, die über Befragungsstudien erarbeitet werden.

Die Auswertungen zu Belästigungen, Diskriminierungen und Gewaltübergriffen konnten noch einige weitere wichtige Einzelbefunde zutage fördern. Erstens ist hier zu erwähnen, dass Befragte, die als jüdische Personen erkennbar sind, weil sie bestimmte Kleidungsstücke oder

Gegenstände tragen, ein erhöhtes Risiko der Viktimisierung aufweisen. Zweitens nehmen Übergriffe, die aus Gruppen heraus begangen werden, zu. Drittens steigt zudem der Anteil an Betroffenen, die berichten, dass die Tatpersonen eine linksgerichtete politische Orientierung bzw. eine extremistisch-muslimische Orientierung aufgewiesen haben. Auch wenn solche Einschätzungen zumindest teilweise Mutmassungen der Betroffenen darstellen, bestätigt sich, dass Antisemitismus in der Schweiz zunehmend von linksorientierten bzw. muslimischen Personen ausgeht. Viertens gaben die Opfer 2024 häufiger an, dass antisemitische Symboliken genutzt wurden, was ein Hinweis darauf darstellen könnte, dass solche Symboliken wie Zeichnungen, Schriftzüge usw. vermehrt gezielt zur Herabsetzung von Jüdinnen und Juden eingesetzt werden. Fünftens zeigt sich zumindest mit Blick auf Belästigungen und Gewaltvorfälle, dass die Bereitschaft von Opfern abnimmt, diese Erlebnisse der Polizei oder anderen Organisationen zu melden; dies hat zur Folge, dass das Dunkelfeld antisemitischer Übergriffe tendenziell zunimmt, vieles also gar nicht sichtbar wird. Selbst bei Sachbeschädigungen und Gewaltvorfällen verbleibt ca. die Hälfte der Taten im Dunkelfeld; nur Personen im Umfeld wird hiervon noch häufiger erzählt.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde kommt den Schweizer Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von antisemitischen Übergriffen zu. Die Befragten sind dabei 2024 häufiger der Ansicht, dass die Behörden grundsätzlich angemessen auf die Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Bevölkerung reagieren – 60.7 % stimmten der Aussage zu, 2020 waren dies noch 38.8 %. Insofern wird den Behörden attestiert, dass sie die verschlechterte Sicherheitslage auf der Agenda haben. Allerdings sind mittlerweile weniger Befragte der Ansicht, dass die Behörden ausreichend unternehmen, um Antisemitismus in der Schweiz wirksam zu bekämpfen – die Zustimmung sinkt hier von 42.9 auf 32.2 %. Von den Befragten werden dabei ganz unterschiedliche Massnahmen als sinnvoll erachtet. Am sinnvollsten werden aber Programme zum Vorurteilsabbau in Schulen und mehr Geschichtsunterricht in Schulen eingestuft.

Zwei Befunde sind abschliessend noch hervorzuheben. Erstens bleibt der Anstieg der erlebten Belästigungen und Diskriminierungen nicht folgenlos. Hingewiesen wurde bereits darauf, dass das Vermeidungsverhalten und die Einschätzung, dass Antisemitismus in der Schweiz steigt, zunehmen. Dies ist auch ein Resultat des Anstiegs der Übergriffserfahrungen, insofern Beleidigungen und Diskriminierungen mit beiden Einschätzungen in Zusammenhang stehen. Es existiert also eine Verbindung zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Darüber hinaus sind die Folgen des Erlebens dieser Übergriffe noch breiter: Befragte berichten von einer reduzierten Lebenszufriedenheit und einer schlechteren psychischen Gesundheit, wenn sie Opfer von Belästigungen und Diskriminierungen geworden sind. Hinsichtlich dieser Befindlichkeitseinschätzungen ergeben sich ebenfalls deutliche Verschlechterungen im Zeitvergleich: Äusserten 2020 noch 56.3 % der Befragten eine sehr hohe Lebenszufriedenheit, waren es 2024 nur noch 37.8 %; eine schlechte psychische Gesundheit attestierten sich 2020 3.3 %, 2024 bereits 10.1 %.

Zuletzt ergibt sich etwas überraschend, dass der Anteil an Befragten deutlich zurückgeht, die die Gesetzeslage in der Schweiz kennen. Während im Jahr 2020 noch 85.0 % der Befragten

wussten, dass es in der Schweiz ein Gesetz gibt, welches unter Strafe stellt, öffentlich zu Gewalt oder Hass gegenüber Juden/Jüdinnen anzustiften, waren es 2024 nur noch 69.6 %. Möglicherweise verbunden mit dieser Entwicklung, dass Opfer von Belästigungen und Gewalt tendenziell seltener ihre Erlebnisse der Polizei oder einer anderen Stelle melden. Wenn nicht bekannt ist, dass ein solches Verhalten verboten ist, wird auch weniger die Hilfe bei der Polizei oder anderen Organisationen gesucht. Eine mögliche Folgerung lautet daher, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Schweiz gelten, wieder stärker bewusst gemacht werden sollten – in der jüdischen Bevölkerung sicherlich ebenso wie in anderen Teilen der Bevölkerung, die bspw. als Tatpersonen in Erscheinung treten oder die antisemitische Übergriffe beobachten.

Alles in allem ist auf Basis der Befunde zu folgern, dass sich die Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung nach 2020 und sicherlich besonders nach dem 7.10.2023 verschlechtert hat. Sorgen und Ängste rund um das Thema Sicherheit nehmen zu und schlagen sich bspw. in zunehmendem Vermeidungsverhalten nieder; ebenso nehmen aber Belästigungs- und Diskriminierungserfahrungen zu. Im Bereich der Sachbeschädigungen und Gewaltübergriffe findet die veränderte Sicherheitslage allerdings bislang keinen Niederschlag, wenngleich zu konstatieren ist, dass die berichteten Opferraten zu diesen Übergriffsformen weiterhin nahelegen, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage der jüdischen Bevölkerung zu intensivieren.

Résumé

Ce rapport présente les résultats de deux enquêtes menées auprès des juives et juifs de Suisse, l'une ayant eu lieu au printemps 2020 et l'autre à l'automne 2024, grâce au soutien de plusieurs organisations. L'enquête de 2024 a permis d'atteindre environ trois fois plus de participants : 487 en 2020 contre 1'335 en 2024. Comme cela était le cas en 2020, malgré ce taux de réponse nettement plus élevé en 2024, il est important de rappeler que l'échantillon n'est pas représentatif de la population juive de Suisse. Dans les deux cas, des échantillons de convenance ont été utilisés. Un sondage véritablement représentatif supposerait de sélectionner les participant-e-s de manière aléatoire à partir d'un registre officiel recensant l'ensemble de la population juive en Suisse. Or, un tel registre n'existe pas, rendant cette approche impossible. Malgré cette limitation, les échantillons des deux enquêtes se distinguent par leur diversité en termes d'âge et de régions linguistiques, représentant bien la population juive de Suisse. Il est à souligner que la Suisse romande est mieux représentée en 2024 qu'en 2020, permettant une meilleure prise en compte des différentes réalités de la population juive suisse.

Les résultats des enquêtes montrent peu de changements significatifs dans les caractéristiques identitaires entre 2020 et 2024, ce qui indique une forte compatibilité entre les échantillons et justifie les comparaisons temporelles. La majorité des répondant-e-s continue de se définir comme juive et juif en raison de leur ascendance, de leur religion ou de leur attachement à la culture et aux traditions. Environ neuf personnes sur dix déclarent être juives depuis leur naissance et affirment avoir une forte identité juive. Les trois principaux groupes identitaires restent inchangés, à savoir les personnes se considérant comme « juives traditionnelles », celles qui se définissent comme « juste juives » et celles qui s'identifient comme « réformistes, progressistes ou libérales ». Toutefois, deux évolutions notables apparaissent. D'une part, la proportion de personnes affiliées à une communauté diminue en 2024 par rapport à 2020, suggérant que l'enquête a davantage atteint des juives et juifs non affiliés. D'autre part, l'importance accordée au soutien à Israël augmente, probablement en réaction à l'attaque terroriste du 7 octobre 2023.

L'enquête s'est également intéressée aux perceptions subjectives des juives et juifs de Suisse en matière de sécurité ainsi qu'aux expériences vécues. Les résultats révèlent une nette détérioration du sentiment de sécurité. En effet, presque toutes les personnes interrogées (90,8 %) estiment que l'antisémitisme a augmenté en Suisse ces cinq dernières années, contre 74,2 % en 2020. Interrogées sur des formes spécifiques d'antisémitisme – en ligne, dans l'espace public, dans les médias, etc. –, au moins trois répondant-e-s sur quatre rapportent une augmentation. La seule exception porte sur les profanations de cimetières juifs perçues comme moins fréquentes. L'antisémitisme en ligne est particulièrement préoccupant, puisque 95,2 % des répondants le considérant comme un problème grandissant.

D'autres indicateurs confirment cette détérioration du sentiment de sécurité. Par rapport à 2020, la proportion de personnes adoptant des comportements d'évitement, tels qu'en renonçant à assister à certains événements ou à fréquenter certains lieux par crainte pour leur sécurité, a doublé. Par ailleurs, 71,4 % des répondant-e-s évitent de porter des signes distinctifs

permettant de les identifier comme juives ou juifs, contre 62,9 % en 2020. Enfin, 28,4 % des participant-e-s à l'enquête 2024 ont envisagé d'émigrer ces cinq dernières années en raison d'un sentiment d'insécurité. Ces tendances concernent l'ensemble de la population juive interrogée.

Si l'on se concentre sur les faits objectifs liés à la sécurité, on observe également des évolutions préoccupantes. Le pourcentage de répondant-e-s ayant été victimes de harcèlement (en ligne ou hors ligne) au cours des douze derniers mois est passé de 31,3% en 2020 à 46,9% en 2024, soit près d'une personne sur deux a été confrontée à des insultes, menaces ou gestes hostiles. En matière de discrimination, les augmentations sont significatives, notamment dans les milieux professionnels et éducatifs. Concernant les violences physiques (blessures corporelles et agressions), une tendance à la hausse est également constatée : 1,9 % des répondant-e-s en avaient été victimes en 2020 contre 3,9 % en 2024. Toutefois, cette augmentation reste statistiquement non significative. Il en va de même pour les atteintes aux biens, qui restent relativement stables dans le temps. Ainsi, bien que les violences physiques et les dégradations matérielles soient plus rares, elles restent évidemment trop fréquentes. En 2024, environ un répondant-e sur 25 rapporte avoir subi une agression antisémite contre ses biens ou sa personne. Ces tendances sont corroborées par d'autres indicateurs : les témoignages de personnes ayant été témoins d'incidents antisémites ou dont des proches en ont été victimes confirment l'augmentation du harcèlement et la stabilité des agressions physiques. Cette cohérence renforce la fiabilité des résultats obtenus par l'enquête.

L'analyse des cas de harcèlement, de discrimination et d'agression met en lumière plusieurs tendances importantes. Premièrement, les personnes identifiables comme juives en raison de leur tenue vestimentaire ou de leurs objets religieux sont plus exposées au risque de victimisation. Deuxièmement, les agressions commises par des groupes sont en augmentation. Troisièmement, une part croissante des victimes identifient les auteurs des agressions comme ayant une orientation politique de gauche ou une affiliation à l'extrémisme musulman. Bien que ces perceptions relèvent en partie des suppositions des victimes, elles confirment une tendance où l'antisémitisme en Suisse est de plus en plus attribué à ces milieux. Quatrièmement, en 2024, un plus grand nombre de victimes a signalé l'utilisation de symboles antisémites lors des agressions, indiquant une hausse de leur usage intentionnel pour humilier et rabaisser les juives et juifs. Enfin, les victimes semblent de moins en moins enclines à signaler ces agressions à la police ou à d'autres organisations, ce qui augmente le « chiffre noir » des actes antisémites. Même pour des délits graves comme les violences physiques ou les atteintes aux biens, environ la moitié des incidents restent non signalés.

Face à ces constats, le rôle des autorités suisses dans la lutte contre l'antisémitisme est crucial. En 2024, une majorité plus importante de répondant-e-s considère que les autorités répondent globalement aux besoins sécuritaires de la population juive (60,7 % contre 38,8 % en 2020). Cependant, ils sont moins nombreux à estimer que des mesures suffisantes sont prises pour lutter efficacement contre l'antisémitisme en Suisse (32,2 % contre 42,9 % en 2020). Parmi les solutions jugées les plus pertinentes figurent les programmes éducatifs visant à lutter contre les préjugés et à renforcer l'enseignement de l'histoire dans les écoles.

Pour conclure, deux résultats méritent d'être soulignés. Tout d'abord, l'augmentation des cas de harcèlement et de discrimination a des conséquences concrètes : les comportements d'évitement et la perception d'une montée de l'antisémitisme sont en hausse, alimentant un climat d'inquiétude. Par ailleurs, les expériences d'agression ont un impact sur la santé mentale et le bien-être des victimes. En effet, en 2024, seulement 37,8 % des personnes interrogées se déclarent très satisfaites de leur vie, contre 56,3 % en 2020. De même, la proportion de répondant-e-s signalant une mauvaise santé psychique a triplé (10,1 % en 2024 contre 3,3 % en 2020). Enfin, il est préoccupant de constater que la connaissance du cadre juridique suisse en matière de lutte contre l'antisémitisme est en recul. En 2020, 85 % des répondant-e-s juives et juifs savaient qu'une loi interdit l'incitation publique à la haine ou à la violence contre les juives et juifs, contre seulement 69,6 % en 2024. Ce manque d'information pourrait expliquer en partie la réticence à signaler les incidents aux autorités. Le cadre juridique en vigueur en Suisse devrait éventuellement être rappelé au sein de la population juive, mais aussi au sein de la population suisse en général.

En conclusion, les résultats de l'enquête montrent une détérioration significative de la situation sécuritaire des juives et juifs en Suisse depuis 2020, en particulier après le 7 octobre 2023. Les préoccupations et les craintes liées à la sécurité sont en hausse, entraînant une augmentation des comportements d'évitement, ainsi qu'une recrudescence des expériences de harcèlement et de discrimination. Toutefois, cette détérioration ne se traduit pas de manière significative par une hausse des dommages matériels ou des actes de violence. Néanmoins, les taux de victimes rapportés pour ces formes d'agression indiquent la nécessité de renforcer les mesures adaptées afin d'améliorer la sécurité de la population juive.

Literatur

Baier (2020). Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz. Zürich: ZHAW. <https://digitalcollection.zhaw.ch/server/api/core/bitstreams/8be2edb0-6e14-4f62-be44-39a9f1f30d77/content>.

Berman Jewish DataBank (2019). World Jewish Population, 2018.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR (2018). Strafnorm gegen Rassendiskriminierung. <https://www.ekr.admin.ch/rechtsgrundlagen/d154.html>.

European Union Agency for Fundamental Rights (2018). Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf

European Union Agency for Fundamental Rights (2024). Jüdische Menschen sind in Europa nach wie vor mit Antisemitismus gefährlichen Ausmaßes konfrontiert. Pressemitteilung. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2024-antisemitism_de.pdf.

Jewish Virtual Library (2024). Vital Statistics: Jewish Population of the World. <https://www.jewishvirtuallibrary.org/jewish-population-of-the-world#europe>.

Löwe, B., Wahl, I., Rose, M., Spitzer, C., Glaesmer, H., Wingenfeld, K., Schneider, A., Brähler, E. (2010). A 4-item measure of depression and anxiety: Validation and standardization of the Patient Health Questionnaire-4 (PHQ-4) in the general population. *Journal of Affective Disorders*, 122, 86-95.

Niggli, M.A. (2007). Rassendiskriminierung. Ein Kommentar zu Art. 261 StGB und Art 171c MStG (2. Aufl.). Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG, GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2024). Antisemitismusbericht für die deutsch-, die italienisch- und die rätoromanischsprachige Schweiz. <https://swissjews.ch/de/downloads/berichte/antisemitismusbericht2023>

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Universität Zürich
Kriminologisches Institut

Treichlerstrasse 10
CH-8032 Zürich

Departement Soziale Arbeit
Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
8037 Zürich
<https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/institute-und-zentrum/idk/>